



Freiwilligendienste in Deutschland

Stand und Perspektiven

Susanne Huth

Freiwilligendienste in Deutschland

Stand und Perspektiven

Susanne Huth

vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS)

im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Zielsetzung und Vorgehensweise	7
3. Freiwilligendienste in Deutschland	8
3.1 Entstehung und Struktur der Freiwilligendienste im Inland	8
3.2 Rahmenbedingungen und Kosten der Freiwilligendienste im Inland	11
3.3 Geregelte Internationale Freiwilligendienste	13
4. Freiwilligendienste in Europa und Israel	16
4.1 Freiwilligendienste auf europäischer Ebene	16
4.2 Nicht-geregelte Freiwilligendienste in anderen europäischen Ländern	19
4.3 Geregelte Freiwilligendienste in anderen europäischen Ländern	20
4.4 Der israelische Freiwilligendienst Mechinot	23
5. Teilnehmende in den Freiwilligendiensten in Deutschland	24
5.1 Entwicklung der Teilnehmendenzahlen seit 2011	25
5.2 Teilnehmende unter 27 Jahre in den Freiwilligendiensten	38
5.3 Zusammenfassung und zentrale Herausforderungen	45
6. Ansatzpunkte für einen Ausbau der Freiwilligendienste	47
6.1 Ausbau attraktiver und angemessener Einsatzfelder	47
6.2 Ansprache und Gewinnung diverser Zielgruppen	48
6.3 Rahmenbedingungen anpassen	48
7. Ausbauoptionen und Kostenberechnung	49
7.1 Optionen für einen Ausbau der Freiwilligendienste U27	49
7.2 Kosten für einen Ausbau der Freiwilligendienste U27	51
8. Zusammenfassung und Ausblick	54
9. Literatur	56
Impressum	58

Abbildungen und Tabellen

ABBILDUNG 1	Anzahl der Teilnehmenden in den geregelten Auslandsdiensten nach Region 2019	16
ABBILDUNG 2	Teilnehmende an Freiwilligenaktivitäten im ESK 2018/2019 nach Ländern	18
ABBILDUNG 3	Teilnehmende in den geregelten Freiwilligendiensten Inland und Ausland (2011 bis 2020)	25
ABBILDUNG 4	Teilnehmende im FSJ (2011 bis 2020)	26
ABBILDUNG 5	Teilnehmende im FSJ nach Trägern, Jahrgänge 2017 bis 2020	28
ABBILDUNG 6	Teilnehmende im FSJ nach Bundesländern, Jahrgänge 2017 bis 2020	29
ABBILDUNG 7	Anteil der Teilnehmenden im FSJ an den Schulabsolvent:innen nach Bundesländern 2020	30
ABBILDUNG 8	Teilnehmende im FÖJ (2011 bis 2020)	31
ABBILDUNG 9	Teilnehmende im FÖJ nach Bundesländern, Jahrgänge 2017 bis 2020	32
ABBILDUNG 10	Anteil der Teilnehmenden im FÖJ an den Schulabsolvent:innen nach Bundesländern 2020 in Promille (‰)	33
ABBILDUNG 11	Teilnehmende im BFD (2011 bis 2020)	34
ABBILDUNG 12	Teilnehmende unter 27 Jahre in den geregelten Freiwilligendiensten im Inland (2011 bis 2020)	35
ABBILDUNG 13	Teilnehmende u27 in den Freiwilligendiensten Inland nach Freiwilligendienstformat (2017 bis 2020)	35
ABBILDUNG 14	Teilnehmende in den Internationalen Freiwilligendiensten (2011 bis 2020)	36
ABBILDUNG 15	Teilnehmende in den Internationalen Freiwilligendiensten nach Freiwilligendienstformat (2017 bis 2020)	37
ABBILDUNG 16	Anteil der Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten im Inland bis 18 Jahre	39
ABBILDUNG 17	Anteil der Schulabsolvent:innen und der Teilnehmenden im FSJ mit (Fach-) Hochschulreife	40
ABBILDUNG 18	Anteil der Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten 2019 nach Geschlecht	41
ABBILDUNG 19	Anteil der weiblichen Teilnehmenden im FSJ nach Trägern 2017 bis 2020	42
ABBILDUNG 20	Anteil der weiblichen Teilnehmenden im FÖJ nach Bundesländern 2017 bis 2020	43
ABBILDUNG 21	Anteil der Teilnehmenden nach Schulabschluss 2019	44
ABBILDUNG 22	Teilnehmende nach Migrationshintergrund 2019, Angaben in %	45
TABELLE 1	Exemplarische Kostenberechnung im FSJ bzw. BFD pro Monat und Teilnehmende	13
TABELLE 2	Exemplarische Kostenberechnung im FÖJ pro Monat und Teilnehmende	13
TABELLE 3	Anteile Freiwillige u27 In- und Ausland sowie nur Inland an Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen 2011-2020	38
TABELLE 4	Berechnung Teilnehmendenzahlen im Jahr 2024, Ausgangswert: 84.665 Freiwillige u27 im Jahrgang 2020/2021, nur Inland	51
TABELLE 5	Berechnung der jährlichen Kosten im Jahr 2024, Ausgangswert: 939,8 Mio. € im Jahrgang 2020/2021, nur Inland	52
TABELLE 6	Verteilung der Kosten zwischen Bund und Einsatzstellen bzw. Bundesländern 2020/ 2021	52
TABELLE 7	Verteilung der jährlichen Kosten im Jahr 2024 bei einem Aufwuchs von 40% analog zur Verteilung im Jahrgang 2020 / 2021	53
TABELLE 8	Jährliche Kosten im Jahr 2024 bei einem Aufwuchs von 40% bei gleichbleibenden Ausgaben für das Taschengeld sowie einer Erhöhung des Taschengeldes auf 710 Euro	53

1. Einleitung

Freiwilligendienste gelten als eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Vor allem Jugendliche und junge Menschen verpflichten sich im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes¹ oder eines Bundesfreiwilligendienstes² in der Regel für ein Jahr, in Vollzeit und ohne Erwerbsabsicht einen Dienst für das Gemeinwohl im Inland zu leisten. Daneben existieren Freiwilligendienstformate, die Auslandsdienste anbieten, wie der entwicklungspolitische Freiwilligendienst *weltwärts*³ oder der kulturpolitische Freiwilligendienst *kulturweit*⁴, sowie die Internationalen Jugendfreiwilligendienste⁵ und das Europäische Solidaritätskorps⁶.

Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste sind als Lerndienste konzipiert, d.h., die Freiwilligen erhalten eine pädagogische Begleitung sowie eine fachliche Anleitung in den Einrichtungen, in denen sie tätig werden.⁷ Dabei sind die Einsatzbereiche äußerst vielfältig. Ein Freiwilligendienst kann in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich außerschulischer Jugendbildung und Jugendarbeit, der Gesundheitspflege, der Kultur und Denkmalpflege, des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit, des Sports sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes geleistet werden.⁸

Mittlerweile sind die Freiwilligendienste aus vielen gesellschaftlichen Bereichen nicht mehr wegzudenken und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl und zur aktiven Gestaltung des Gemeinwesens (vgl. Huth et al., S. 23) während sie gleichzeitig den jungen Menschen „in einer biographischen Übergangsphase Lernmöglichkeiten und eine Zeit der Orientierung für die weitere Lebensgestaltung in einem betreuten und begleiteten Rahmen ermöglichen“ und berufliche Orientierung sowie „die Möglichkeiten zum Erwerb berufsrelevanter, fachlicher und sozialer Kompetenzen“ bieten (ebd., S. 25).

Dabei zeigen Untersuchungen, dass sowohl das Interesse an den Freiwilligendiensten als auch das Potenzial für die Durchführung eines Freiwilligendienstes nach Abschluss der Schule deutlich höher liegen als Plätze für Freiwillige derzeit zur Verfügung stehen (vgl. DKJS 2019, Huth et al. 2015).

Vor diesem Hintergrund erscheint es gesellschaftlich wünschenswert, dass die Freiwilligendienste jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Bildungsabschlusses uneingeschränkt offenstehen. Gleichwohl zeigt sich, dass insbesondere junge Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss an den Chancen, die die Freiwilligendienste ihnen bieten, partizipieren, während junge Menschen, die selbst oder deren Eltern einen niedrigen Schulabschluss haben sowie junge Menschen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte in den Freiwilligendiensten unterrepräsentiert sind (vgl. Huth et al. 2015, Huth 2011, 2018). Dies gilt insbesondere für die Auslandsdienste, wie *weltwärts* (vgl. DEval 2017) oder den

¹ Für nähere Informationen siehe <https://www.jugendfreiwilligendienste.de/> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021). Zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste fördert das Bundesfamilienministerium zudem immer wieder Modellprojekte, wie bspw. das FSJdigital, siehe <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/freiwilligendienste-werden-digitaler-133630> (zuletzt abgerufen am 15.12.2021).

² Für nähere Informationen siehe <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

³ Für nähere Informationen siehe <https://www.weltwaerts.de/> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

⁴ Für nähere Informationen siehe <https://www.kulturweit.de/> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

⁵ Für nähere Informationen siehe <https://www.ijfd-info.de/startseite> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

⁶ Vormalig Europäischer Freiwilligendienst (EFD), für nähere Informationen siehe <https://www.solidaritaetskorp.de/> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

⁷ Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG), §5, Abs. 2.; Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG), §4.

⁸ JFDG, §§3 und 4, Abs. 1; BFDG, §3, Abs.1.

Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps (ESK)⁹, für die besondere Hürden, bspw. bei der Antragsstellung oder auch finanzieller Art bestehen.

Aus diesen Befunden lassen sich zwei Fragestellungen ableiten, denen die vorliegende Studie nachgeht:

- Zum einen stellt sich in Hinblick auf die Quantität die Frage, in welcher Höhe ein Ausbau der Freiwilligendienste angezeigt ist, um das vorhandene Potenzial auszuschöpfen und allen Interessierten einen Zugang zu den Freiwilligendiensten zu ermöglichen.
- Zum anderen stellt sich unter qualitativen Gesichtspunkten die Frage, wie die Freiwilligendienste und der Zugang zu ihnen ausgestaltet werden sollten, um gleichberechtigte Teilhabechancen für junge Menschen zu schaffen, die bislang aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Herkunft benachteiligt sind und seltener an den Freiwilligendiensten partizipieren.

2. Zielsetzung und Vorgehensweise

Die Zielsetzung der vorliegenden Studie umfasst 1.) die Darstellung des Ist-Zustands der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste für junge Menschen im Alter bis 27 Jahre in Deutschland. Daran anschließend sollten 2.) Ansatzpunkte für einen Ausbau der Freiwilligendienste auf einen Soll-Zustand i.H.v. bis zu 300.000 Plätze unter vermehrtem Einbezug bislang unterrepräsentierter Teilnehmendengruppen identifiziert werden. Schließlich sollten 3.) auf der Grundlage der aktuellen Kosten und ihrer Verteilung Berechnungen angestellt werden, um die Kosten eines Ausbaus der Freiwilligendienste auf den Soll-Zustand zu beziffern und Möglichkeiten für deren Verteilung zu benennen. Über die Betrachtung der Freiwilligendienste in Deutschland hinaus sollte 4.) die europäische Dimension der Freiwilligendienste explorativ in die Studie einbezogen werden.

Bei der Studie über Freiwilligendienste in Deutschland handelt es sich um eine Expertise auf Grundlage verfügbarer empirischer Ergebnisse und Daten, die durch qualitative Expert:innengespräche ergänzt wurden. Darüberhinausgehende eigene Erhebungen konnten aufgrund des zeitlich und finanziell zur Verfügung stehenden Rahmens nicht durchgeführt werden. Im Einzelnen wurden die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

Der erste Arbeitsschritt bestand in der Recherche, Aufbereitung und Analyse verfügbarer empirischer Ergebnisse (darunter Evaluationen von Freiwilligendiensten, Jugendstudien, Trägerstatistiken, Empfehlungen und Veröffentlichungen von Trägerorganisationen, Politik und Verwaltung). Die Analyse umfasst dabei die Entwicklung der Freiwilligendienste seit Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes und Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011. In die Betrachtung wurden die geregelten Freiwilligendienste im Inland (Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ sowie Bundesfreiwilligendienst) und Ausland (Internationale Jugendfreiwilligendienste, weltwärts, kulturweit, Europäisches Solidaritätskorps) einbezogen.

Zur Exploration der europäischen Dimension dienten vor allem Internetrecherchen und Anfragen bei europäischen Akteuren, um einen Überblick über europäische Freiwilligendienste und deren Teilnehmendenzahlen zu erhalten. Einbezogen wurden darüber hinaus auch Informationen über Freiwilligendienstangebote in anderen europäischen Staaten sowie in Israel.

⁹ Vgl. <https://www.jugendfuereuropa.de/news/11021-report-2019-erschiene-zahlen-und-statistiken-zur-umsetzung-der-eu-jugendprogramme-in-deutschland/> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

Der zweite Teil der Arbeiten konzentrierte sich parallel dazu auf die Recherche und Darstellung der Kosten und Finanzierung der Freiwilligendienste.

Um die Ergebnisse dieser beiden Schritte abzugleichen, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven einzubeziehen sowie Ausbau- und Finanzierungsoptionen auszuloten, wurden im Anschluss Gespräche per Telefon oder Videokonferenz anhand eines Gesprächsleitfadens mit den folgenden Expert:innen durchgeführt:

- Dr. Christoph Steegmans, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Dr. Jaana Eichhorn, Martin Schulze, Bundesarbeitskreis FSJ
- Dirk Hennig, Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e. V., politischer Sprecher der FÖJ-Träger in Deutschland (BAK FÖJ)
- Robert Helm-Pleuger, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. / Eurodesk Deutschland
- Karin Schulz, Nationale Agentur JUGEND für Europa, Europäisches Solidaritätskorps
- Frank Peil, Nationale Agentur JUGEND für Europa, Erasmus+ Jugend

Die Gespräche wurden mit Einverständnis der Gesprächspartner:innen aufgezeichnet, dokumentiert und ausgewertet.

Auf der Grundlage dieser Analysen und Ergebnisse wurden schließlich die Ansatzpunkte und Optionen für einen Ausbau der Freiwilligendienste abgeleitet und eine Kostenberechnung für den Ausbau der Freiwilligendienste erstellt sowie Möglichkeiten für eine Verteilung der Kosten dargestellt.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Entwurf bei einem Fachgespräch am 05. Oktober 2021 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Freiwilligendienste des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sowie im Rahmen einer Sitzung des Bundesarbeitskreises FSJ (BAK FSJ) am 17. November 2021 per Videokonferenz präsentiert und diskutiert, sodass die Diskussionsergebnisse in die Berichterstellung einfließen konnten.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte: In Abschnitt 3 werden die Entstehung und Struktur sowie die Rahmenbedingungen und Kosten der Freiwilligendienste in Deutschland dargestellt. Abschnitt 4 widmet sich der europäischen Dimension der Freiwilligendienste. Abschnitt 5 enthält die Analyse der verfügbaren empirischen Daten über die Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten, darunter die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen seit 2011 sowie nähere Betrachtungen der Zusammensetzung der Teilnehmenden unter 27 Jahren nach soziodemografischen Merkmalen, um die zentralen Herausforderungen für einen Ausbau der Freiwilligendienste näher zu bestimmen. Abschnitt 6 umfasst die Ansatzpunkte für einen Ausbau der Freiwilligendienste in Hinblick auf Einsatzfelder, Zielgruppen und Rahmenbedingungen. In Abschnitt 7 werden die Ausbauoptionen und Kostenberechnung vorgestellt, Abschnitt 8 fasst die Ergebnisse der Studie zusammen und gibt einen Ausblick auf weitere Fragestellungen.

3. Freiwilligendienste in Deutschland

3.1 Entstehung und Struktur der Freiwilligendienste im Inland

Die Geschichte der Freiwilligendienste in Deutschland geht auf Initiativen der beiden christlichen Kirchen in den 1950er-Jahren zurück, die sich zunächst an junge Frauen richteten, ein Jahr karitativ tätig zu

werden (Huth et al. 2015, S. 17). Nachdem auch andere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in den 1960er-Jahren ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) anboten, wurde 1964 mit dem „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen sozialen Jahres“ (SozDiG) ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, mit dem die Durchführung, die Zulassung von Trägern sowie die Zielgruppe und deren Status geregelt wurden (ebd.).

Nachdem 1993 das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) auf eigener gesetzlicher Grundlage eingeführt wurde, wurden die Jugendfreiwilligendienste zunächst 2002 im „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze“ (FSJÄndG) zusammengeführt und sind seit 2008 im „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) geregelt (ebd., S. 17f.). Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes im Jahr 2011 wurde schließlich der Bundesfreiwilligendienst eingeführt, der sich auch an 27-Jährige und Ältere richtet und der im „Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst“ (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG) geregelt ist (ebd., S. 18).

Inhaltlich und strukturell weisen die Jugendfreiwilligendienste und der BFD große Übereinstimmungen auf. Neben der Möglichkeit, dass auch ab 27-Jährige einen BFD leisten können, besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Dienstformaten in den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Organisation sowie der finanziellen Rahmenbedingungen der Dienste (vgl. Huth et al. 2015, S. 18ff.).

In beiden Formaten finden die Organisation und Durchführung der Freiwilligendienste im Zusammenspiel von Einsatzstellen, Zentralstellen und Trägern statt, im FSJ kommen ferner die Bundestutorate hinzu, die in der jeweiligen Zentralstelle angesiedelt sind, und denen die Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung und -entwicklung zukommt (RL-JFD 2021, S. 2).

Die Jugendfreiwilligendienste beruhen auf dem so genannten Trägerprinzip, das im BFD nicht verpflichtend ist. Das JFDG sieht vor, dass der Freiwilligendienst durch einen zugelassenen Träger durchgeführt wird, der die Verträge mit den Freiwilligen schließt, für die Anerkennung der Einsatzstellen zuständig ist und dem die pädagogische Begleitung obliegt.¹⁰ Im BFDG ist dagegen eine Kann-Bestimmung enthalten, die es Einsatzstellen ermöglicht, einen Träger oder eine Zentralstelle mit der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben zu beauftragen. Die Anerkennung der Einsatzstellen erfolgt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA).¹¹

Unter den Trägern im FSJ finden sich zum einen „geborene Träger“, die durch das JFDG zugelassen sind, und „gekorene Träger“, die von den zuständigen Landesbehörden für das jeweilige Bundesland zugelassen werden. Laut Gesetz zählen zu den geborenen Trägern die Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossen sind und ihre Untergliederungen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und die Gebietskörperschaften.¹² Die folgenden verbandlichen und kirchlichen Träger sind bereits seit den Anfängen des FSJ bundeszentral (heute als so genannte Zentralstellen) organisiert:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO),
- Der Paritätische Gesamtverband e. V. (DPWV),
- Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK),

¹⁰ Vgl. hierzu auch <https://www.jugendfreiwilligendienste.de/traeger-und-einsatzstellen/informationen-fuer-traeger.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

¹¹ Vgl. hierzu auch <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fuer-einsatzstellen/anerkennung-als-einsatzstelle.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

¹² JFDG, §10.

- evangelische Trägergruppe (Diakonie Deutschland e. V. und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.; heute vertreten durch Evangelische Freiwilligendienste gGmbH) sowie
- katholische Trägergruppe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend e. V. (BDKJ) und Deutscher Caritasverband e. V. (DCV), heute vertreten durch Jugendhaus Düsseldorf e.V. (JHD)) (vgl. Huth et al. 2015, S. 18f.).

Im FÖJ gibt es gemäß JFDG ausschließlich von den jeweiligen Landesbehörden für das jeweilige Bundesland zugelassene Träger, wobei keine davon in allen Bundesländern zugelassen sind, weshalb es im FÖJ auch keine bundeszentral organisierten Trägerstrukturen gibt.¹³

Mit der Ausweitung der Einsatzfelder im FSJ kamen in den frühen 2000er-Jahren hier die folgenden drei Trägerstrukturen hinzu, die den geborenen Trägerstrukturen vergleichbar bundeszentral organisiert sind:

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) und
- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj),
- Internationaler Bund e. V. (IB). (vgl. ebd.).

Im Zuge der Einführung des BFD wurden die Zentralstellen zur Betreuung der Einsatzstellen im BFD geschaffen, die seither auch im FSJ als Organisationsprinzip gelten.¹⁴ Neben den zuvor genannten Verbänden kamen 2011 die folgenden Zentralstellen im FSJ hinzu:

- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)
- Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH)
- Malteser Hilfsdienst e. V. (MHD)¹⁵

Die Zentralstellen im BFD entsprechen weitestgehend den genannten Zentralstellen im FSJ, zugleich wurden die folgenden weiteren Zentralstellen eingeführt, die bis dato nicht bundesweit in den Freiwilligendiensten aktiv waren:

- AKLHÜ e. V. - Netzwerk und Fachstelle für internationale personelle Zusammenarbeit
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST)
- Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
- Allgemeiner Sportclub Göttingen von 1846 e. V.¹⁶

Die Zentralstellen im BFD können regionale Trägerstrukturen bilden und haben dies zum größten Teil auch getan. Sie entsprechen überwiegend den Zentralstellen des FSJ, wobei fast alle bundeszentral organisierten Trägerstrukturen des FSJ gleichzeitig Zentralstellen im BFD sind (Huth et al. 2015, S. 19).

¹³ Vgl. <https://foej.de/traeger/> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

¹⁴ „Alle Träger im FSJ und FÖJ müssen sich einer bundesweit tätigen Zentralstelle und ihrem Bundestutorat, welches für die Koordinierung und Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Begleitung im Bereich der Zentralstelle zuständig ist, anschließen.“ <https://www.jugendfreiwilligendienste.de/traeger-und-einsatzstellen/informationen-fuer-traeger.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

¹⁵ Vgl. https://www.jugendfreiwilligendienste.de/fileadmin/de.jugendfreiwilligendienste/content.de/user_upload/Zentralstellen_im_FSJ.pdf (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

¹⁶ Vgl. <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fuer-einsatzstellen/zentralstellen.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

3.2 Rahmenbedingungen und Kosten der Freiwilligendienste im Inland

Die Durchführung eines Freiwilligendienstes in Deutschland war für bis 27-Jährige gesetzlich bis 2019 ausschließlich in Vollzeit vorgesehen. Eine Teilzeitbeschäftigung von mehr als 20 Stunden pro Woche bei „berechtigtem Interesse der Freiwilligen“ ist seither unter bestimmten Voraussetzungen, bspw. der Betreuung eines eigenen Kindes oder eines nahen Angehörigen, körperlich schwerer Beeinträchtigung oder vergleichbar schwerwiegenden Gründen, möglich.¹⁷ Hinsichtlich der Tätigkeiten ist gesetzlich vorgeschrieben, dass es sich um überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen handeln muss, wobei der Freiwilligendienst arbeitsmarktneutral zu gestalten ist.

Was die finanziellen Rahmenbedingungen angeht, bestehen für die Freiwilligen keine Unterschiede hinsichtlich einer Teilnahme an den Jugendfreiwilligendiensten oder am BFD.¹⁸ In beiden Formaten sind die Teilnehmenden gesetzlich sozialversichert, die Beiträge für die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung werden von den Trägern beziehungsweise den Einsatzstellen getragen. Bis zum 25. Lebensjahr besteht Anspruch auf Kindergeld.

Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld von derzeit maximal 426 Euro monatlich, wobei die konkrete Höhe des Taschengeldes vom Träger bzw. der Einsatzstelle festgelegt wird.¹⁹ Darüber hinaus können auch Unterkunft, Verpflegung oder entsprechende Geldersatzleistungen nach Absprache mit Träger oder Einsatzstelle zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Leistungen der Einkommenssteuer unterliegen.

Bezieher:innen von Arbeitslosengeld II können an den Jugendfreiwilligendiensten und dem BFD teilnehmen und sind in dieser Zeit nicht verpflichtet, eine Arbeit aufzunehmen. Dabei wird jedoch das Taschengeld als Einkommen betrachtet und angerechnet, ausgenommen ist ein Betrag in Höhe von insgesamt bis zu 250 Euro.²⁰

Die finanziellen Rahmenbedingungen unterscheiden sich jedoch für die Träger bzw. Einsatzstellen dahingehend, ob sie einen Platz in den Jugendfreiwilligendiensten oder im BFD besetzen. Zunächst fördert der Bund in beiden Formaten die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden in unterschiedlicher Höhe.

In den Jugendfreiwilligendiensten erhalten die Träger gemäß der aktuellen Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste (RL-JFD) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 01.01.2021²¹ einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form eines trägerbezogenen Festbetrags von bis zu 200 Euro pro Monat pro Teilnehmende. 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung sind als Eigen- oder Drittmittel durch die Träger einzubringen. Für Jugendliche

¹⁷ Vgl. „Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres“, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-einfuehrung-einer-teilzeitmoeglichkeit-in-den-jugendfreiwilligendiensten-sowie-im-bundesfreiwilligendienst-fuer-personen-vor-vollendung-des-27-lebensjahres-131552> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

¹⁸ Vgl. für die folgenden Ausführungen <https://www.jugendfreiwilligendienste.de/antworten-auf-haeufige-fragen.html> sowie <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/a-bis-z.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

¹⁹ In den Internationalen Jugendfreiwilligendiensten liegt die Höchstgrenze bei 350 Euro, in der Praxis jedoch deutlich darunter, vgl. <https://www.jugendfreiwilligendienste.de/antworten-auf-haeufige-fragen.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

²⁰ Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_11b.html (zuletzt abgerufen am 12.01.2022).

²¹ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/96670/640bfb76fc922ba7f7425886ef6080f/foerderrichtlinien-jugendfreiwilligendienste-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

mit besonderen Förderbedarfen kann auf Antrag eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 100 Euro pro Monat und Teilnehmende gewährt werden.²²

Darüber hinaus erhalten die Träger der Jugendfreiwilligendienste vielfach eine zusätzliche Landesförderung für Maßnahmen zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie laufende Kosten. In Hessen sind dies bspw. maximal 50 Euro pro Monat und Teilnehmende.²³

Im Bundesfreiwilligendienst erhalten die Einsatzstellen vom BMFSFJ laut Richtlinien zu §17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) vom 19.01.2021²⁴ eine Kostenerstattung in Höhe von bis zu 158 Euro für die pädagogische Begleitung. Auch hier können weitere 100 Euro für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf beantragt werden. Darüber hinaus erhalten die Einsatzstellen im BFD für das Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge der Teilnehmenden monatlich eine Erstattung bis zu 300 Euro für bis 25-Jährige und 400 Euro für 25- und 26-Jährige sowie einmalig die Fahrtkosten für das Seminar zur politischen Bildung erstattet. Die maximale anteilige Förderung durch den Bund ist im BFD mit 458 Euro demnach mehr als doppelt so hoch wie in den Jugendfreiwilligendiensten mit 200 Euro.

Für die Organisation, Verwaltung und pädagogische Begleitung der Freiwilligen zahlen wiederum die Einsatzstellen einen Eigenanteil an die Träger bzw. Zentralstellen, der je nach Träger und Zentralstellenzugehörigkeit unterschiedlich hoch ausfällt.²⁵ Darüber hinaus beteiligen sie sich an der Finanzierung der Freiwilligendienste, indem sie für das Taschengeld und die Sozialversicherung der Teilnehmenden aufkommen.

Die Kosten pro Teilnehmende und Monat belaufen sich im FSJ und im BFD auf durchschnittlich 920 Euro und im FÖJ auf 990 Euro. Exemplarische Kostenberechnungen sind den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zwar die Finanzierung, nicht aber die Kosten für das FSJ und den BFD voneinander unterscheiden. So beträgt zwar der Zuschuss für die pädagogische Begleitung durch den Bund im FSJ max. 200 Euro und die Kostenerstattung im BFD max. 158 Euro. Beide sind jedoch trägerbezogen, sodass sich die Höhe des Betrags für einen Träger unabhängig vom Format darstellt. Die Berechnung der Durchschnittswerte beruht auf Internetrecherchen, Angaben des BAK FSJ sowie des Fördervereins Ökologische Freiwilligendienste e.V.

²² Darunter fallen bspw. Jugendliche mit persönlichen Problemen, fehlendem Schulabschluss oder Freiwillige aus dem Ausland – sogenannte Incomer, vgl. <https://www.jugendfreiwilligendienste.de/traeger-und-einsatzstellen/informationen-fuer-traeger.html> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

²³ Vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/f%C3%B6rderung-freiwilliges-soziales-jahr-fsj-in-hessen> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

²⁴ Vgl. https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Freiwilligenvereinbarung-Bundesfreiwilligendienst-Durchfuehrung/Richtlinien_Paragraph_17_BFDG.pdf (zuletzt abgerufen am 21.11.2021).

²⁵ Verlässliche und bundesweit vergleichbare Daten liegen dazu nicht vor.

Tabelle 1: Exemplarische Kostenberechnung im FSJ bzw. BFD pro Monat und Teilnehmende

Kostenposition	Kosten
Taschengeld plus Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung	405,00 €
AG-Anteil zur Sozialversicherung	160,00 €
Verwaltungskostenanteil bzw. Ausgleich fehlender Mittel für die päd. Begleitung	220,00 €
Zuschuss bzw. Kostenerstattung für pädagogische Begleitung (Bund)	135,00 €
Gesamtkosten	920,00 €

Quellen: BAK FSJ sowie <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/cms-media/media-76520.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021)

Tabelle 2: Exemplarische Kostenberechnung im FÖJ pro Monat und Teilnehmende

Kostenposition	Kosten
Taschengeld plus Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung	465,00 €
AG-Anteil zur Sozialversicherung	185,00 €
Verwaltungskostenanteil bzw. Ausgleich fehlender Mittel für die päd. Begleitung	190,00 €
Zuschuss zur pädagogischen Begleitung (Bund)	150,00 €
Gesamtkosten	990,00 €

Quelle: Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V. sowie <https://www.foej-hessen.de/downloads/kosten-es-2021.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021)

Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP zur Entwicklung der Freiwilligendienste 2020 beliefen sich die Gesamtausgaben des Bundes für die Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ und Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)) für die Jahre 2018 und 2019 auf rd. 95,4 Mio. Euro bzw. 111 Mio. Euro. Eine Aufteilung der Kosten nach Diensten ist demgemäß nicht möglich. Die Gesamtkosten für den BFD betragen in den Jahren 2018 und 2019 177,1 Mio. Euro bzw. 164,4 Mio. Euro.²⁶

3.3 Geregelte Internationale Freiwilligendienste

Neben den Jugendfreiwilligendiensten und dem BFD im Inland existieren die folgenden Internationalen Freiwilligendienste auf Grundlage gesetzlicher Rahmenbedingungen oder verbindlicher Richtlinien:

- Anderer Dienst im Ausland (ADiA)
- Europäisches Solidaritätskorps (ESK)
- Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr im Ausland (FSJ / FÖJ Ausland)

²⁶ Bundestagsdrucksache 19/22741 vom 06.10.2021, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/231/1923110.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.11.2021). Die Kosten für 2020 waren unvollständig und werden daher hier nicht aufgeführt.

- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- kulturweit
- weltwärts

Bis auf den Adia werden die geregelten Auslandsdienste mit öffentlichen Mitteln gefördert und haben – ebenfalls bis auf den Adia – eine Altersbeschränkung von mindestens 18 Jahren bis maximal 30 Jahre (vgl. AKLHÜ 2020, S. 9). Für alle Dienste gilt der Anspruch auf Kindergeld fort.

Der Adia dauert i.d.R. 12 Monate und folgt dem Gedanken der Völkerverständigung und Völkerversöhnung. Er wurde 1986 eingeführt und war als Wehersatzdienst anerkannt. Seit Aussetzung der Wehrpflicht ist die Durchführung des Adia nach §5 Bundesfreiwilligendienstegesetz geregelt, der auf den §14b, Absatz 3 des Zivildienstgesetzes verweist. Die Träger müssen dafür Sorge tragen, dass die Freiwilligen im Ausland unfall- und krankenversichert sowie sozial oder privat pflegeversichert sind. Eine Entlohnung erhalten die Teilnehmenden im Adia nicht, die Zahlung eines Taschengeldes durch den Träger ist möglich, aber nicht verpflichtend.²⁷

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) löste 2018 das EU-Programm Europäischer Freiwilligendienst (EFD) ab, der 1996 nach dem Vorbild der Jugendfreiwilligendienste in Deutschland aufgelegt wurde (Schwärzel 2018, S. 23), und umfasst drei verschiedene Optionen für junge Menschen, im EU-Ausland sowie im Inland freiwillig tätig zu werden. Das EU-Förderprogramm ESK gliedert sich in die Bereiche Freiwilligendienst, Freiwilligenteams und Solidaritätsprojekte im Inland. Die Dauer eines Freiwilligendienstes, der für 18- bis 30-Jährige zugänglich ist, liegt zwischen zwei und zwölf Monaten.²⁸ Das pädagogische Begleitprogramm umfasst Ausreisevorbereitung, Einführungstraining und Zwischenseminar sowie Rückkehr-Event.²⁹ Alle drei Möglichkeiten werden von der EU gefördert und finanziert. Für das Jahr 2021 stehen in Deutschland ca. 14,1 Mio. Euro für das gesamte Programm zur Verfügung.³⁰

Für die Umsetzung in Deutschland ist die Nationale Agentur JUGEND für Europa³¹ im Auftrag der EU-Kommission und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zuständig.³² Der Einsatz der Freiwilligen wird im jeweiligen Einsatzland gefördert, d.h. die Entsendeorganisationen in Deutschland beantragen die Förderung im Inland, die Partnerorganisationen im Ausland beantragen die Förderung für die Entsendung. Für Freiwillige, die nach Deutschland kommen, umfasst die Förderung 870 Euro pro Monat³³ zzgl. Reisekosten, Projektkostenpauschale, Zusatzversicherung und pädagogische Begleitseminare. Für Jugendliche mit geringeren Chancen und Behinderungen werden eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 240 Euro pro Monat sowie weitere Mittel für außergewöhnliche Kosten (bspw. Impfungen, Visa usw.) gewährt.³⁴

²⁷ Vgl. Informationen des BMFSFJ unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwilligendienste/jugendfreiwilligendienste/anderer-dienst-im-ausland/anderer-dienst-im-ausland-adia--96678> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

²⁸ Vgl. <https://www.solidaritaetskorps.de/> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

²⁹ Vgl. <https://www.solidaritaetskorps.de/ueber-das-programm/begleitprogramm/> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³⁰ Vgl. <https://www.solidaritaetskorps.de/ueber-das-programm/#mittelausstattung> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³¹ <https://www.jugendfuereuropa.de/> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³² Vgl. <https://www.solidaritaetskorps.de/ueber-das-programm/#umsetzung-des-programms-in-deutschland-und-europa> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³³ Lt. Auskunft der Gesprächspartnerin der Nationalen Agentur JUGEND für Europa setzt sich diese Förderung zusammen aus 720 Euro für Unterhalt und 150 Euro für Taschengeld.

³⁴ Vgl. Fact Sheet zum Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps, <https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-jfe/publikationen/fact-sheet-zum-freiwilligendienst-im-europaeischen-solidaritaetskorps.13/> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021). Als geringe Chancen werden beispielhaft Behinderungen, Lernschwierigkeiten, wirtschaftliche, soziale und geografische Voraussetzungen oder ein Flüchtlingsstatus bezeichnet, vgl. <https://www.solidaritaetskorps.de/ueber-das-programm/prioritaeten/inklusion/> (zuletzt abgerufen am 07.12.2021).

Ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr kann gemäß Jugendfreiwilligendienstegesetz auch im Ausland durchgeführt werden, wobei der Träger im Inland zugelassen sein muss, während die Einsatzstelle im Ausland liegt. Zum FSJ Ausland gehört vor allem der Dienst für Frieden und Versöhnung.³⁵

Neben den Jugendfreiwilligendiensten und dem BFD ist auch der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das durch die „Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD“ geregelt wird. Der IJFD wird durch rd. 130 anerkannte Träger durchgeführt und seitens des BMFSFJ mit einem Zuschuss zu den Ausgaben für pädagogische Vorbereitung und Begleitung, Taschengeld, Reisekosten, Unterkunft und Versicherungen (Auslandsrankenversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.) gefördert.³⁶ Die Festbetragsfinanzierung beträgt bis zu 350 Euro pro Monat und Teilnehmende. Wie in den Jugendfreiwilligendiensten sind auch hier 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für die pädagogische Begleitung als Eigen- oder Drittmittel durch die Träger einzubringen. Die Freiwilligen erhalten Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung unentgeltlich sowie ein Taschengeld in Höhe von maximal 350 Euro und die Übernahme der Reisekosten.

Der kulturpolitische Freiwilligendienst *kulturweit* wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert und in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission als Träger durchgeführt. *Kulturweit* basiert auf dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz und bietet jungen Menschen zwischen 18 und 26 Jahren seit dem Jahr 2009 die Möglichkeit, sich für sechs oder zwölf Monate in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu engagieren. Die Einsatzstellen befinden sich in Ländern des Globalen Südens, in Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Die Förderung durch das Auswärtige Amt umfasst monatlich pro Teilnehmende 150 Euro Taschengeld und 200 Euro Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung sowie die Übernahme von Auslandsranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) in Deutschland sowie Zuschüsse zu internationalen Reisekosten und einem Sprachkurs im Gastland.³⁷

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst *weltwärts* wurde 2007 gegründet und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf Basis einer Förderleitlinie gefördert.³⁸ Der Dienst steht jungen Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren offen, die sich sechs bis 24 Monate in einer Partnerorganisation in Ländern des Globalen Südens (Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien) oder Südosteuropa engagieren. *Weltwärts* wird als „Gemeinschaftswerk“ des zuständigen Bundesministeriums und zivilgesellschaftlicher Organisationen (Entsendeorganisationen und Vereinigungen von Rückkehrer:innen) bezeichnet, das von der Koordinierungsstelle *weltwärts* in der Engagement Global gGmbH unterstützt wird.³⁹

Bis zu 75 Prozent der Kosten eines Freiwilligendienstes werden vom BMZ übernommen, die verbleibenden rund 25 Prozent der Kosten werden von den deutschen Entsendeorganisationen getragen, die den Dienst in Kooperation mit den Partnerorganisationen durchführen. Gleichwohl werden die Freiwilligen aufgefordert, Spenden zur finanziellen Entlastung der Entsendeorganisationen zu sammeln.⁴⁰ Nach ihrer

³⁵ Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/_6.html (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³⁶ Vgl. <https://www.ijfd-info.de/startseite> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³⁷ Vgl. <https://www.kulturweit.de/programm/leistungen> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³⁸ Vgl. https://www.weltwaerts.de/files/media/dokumente_dc/de/Organisationen/Nord-Sued-Komponente/Foerderleitlinie_weltwaerts_Freiwilligendienst.pdf (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

³⁹ Vgl. <https://www.weltwaerts.de/de/gemeinschaftswerk-organisationen.html> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

⁴⁰ Vgl. <https://www.weltwaerts.de/de/kosten-und-leistungen-freiwillige.html> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

Rückkehr können Freiwillige eine finanzielle Förderung für die Umsetzung von Ideen in Deutschland durch das Aktionsgruppenprogramm bei Engagement Global erhalten.⁴¹

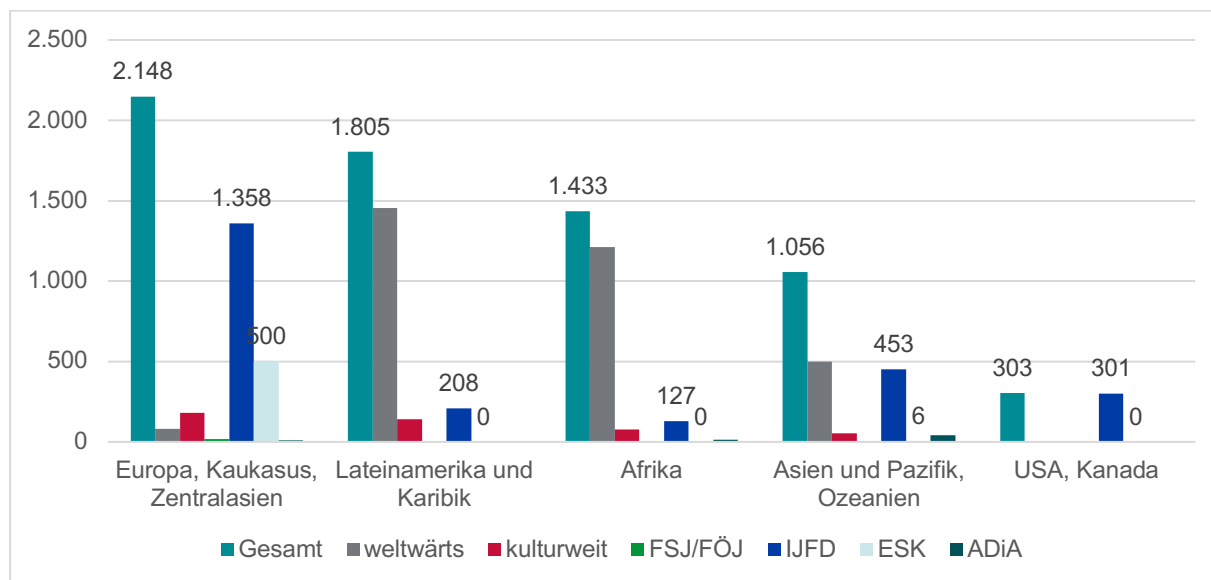
Die Leistungen für Freiwillige umfassen Reisekosten, Impfkosten, Unterkunft und Verpflegung, Taschengeld (i.d.R. 100 Euro pro Monat), Versicherungsschutz (Auslandsranken-, Rücktransport-, Unfall- und Haftpflichtversicherung), pädagogische Begleitung (Seminare) sowie die Übernahme inklusionsbedingter Mehrbedarfe auf Antrag.⁴²

Die Bezifferung der Kosten für einen Freiwilligendienstplatz im Ausland kann auf Grundlage der im Rahmen dieser Studie recherchierten Informationen und Daten nicht exakt vorgenommen werden. Wir gehen jedoch auch nach Auskunft der Interviewpartner:innen davon aus, dass ein Platz mit durchschnittlich 1.100 Euro pro Monat etwas kostenaufwändiger als ein Freiwilligendienstplatz im Inland ist, da hier höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Reisen anfallen, gleichzeitig aber das Taschengeld und Aufwendungen für die Unterkunft im Ausland geringer sind und die Sozialversicherungsbeiträge gänzlich entfallen.

4. Freiwilligendienste in Europa und Israel

4.1 Freiwilligendienste auf europäischer Ebene

Abbildung 1: Anzahl der Teilnehmenden in den geregelten Auslandsdiensten nach Region 2019



Quelle: AKLHÜ (2020)

Europa ist die am stärksten nachgefragte Zielregion der Auslandsdienste in Deutschland. Wie Abbildung 1 zeigt, absolvierte im Jahr 2019 nahezu ein Drittel der Freiwilligen (32 Prozent, N= 2.148) seinen Frei-

⁴¹ Vgl. <https://www.engagement-global.de/weltwaerts.html> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

⁴² Vgl. <https://www.weltwaerts.de/de/infos-fuer-traeger-organisationen.html> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

willigendienst in der Region Europa, Kaukasus, Zentralasien. Die meisten unter ihnen (1.358 Teilnehmende) waren in einem Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) und im ESK (500 Teilnehmende) tätig.

Neben diesen in Abschnitt 3.3 näher behandelten Auslandsdiensten sei hier noch auf den deutsch-französischen Freiwilligendienst (DFFD) für 18- bis 25-Jährige verwiesen, der seit 2007 besteht und vom Deutsch-Französischen Jugendwerk getragen wird. In den ersten zehn Jahren nahmen insgesamt 1.540 Freiwillige daran teil. Die Zahlen stiegen von 18 Freiwilligen 2007 auf 450 Freiwillige im Jahr 2017 (Horvarth et al. 2019). Im Freiwilligenjahr 2021/2022 sind 350 Teilnehmende aus Deutschland und Frankreich im DFFD aktiv. Die Organisationen arbeiten im Tandem-Verfahren, d.h., dass pro Entsendung auch eine Aufnahme erfolgt und die Freiwilligen sich bei gemeinsamen Fortbildungen begegnen. Der DFFD ist in Frankreich als Bestandteil des *Service Civique* anerkannt. Einige der Freiwilligendienste werden im Rahmen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes (IJFD) absolviert.⁴³

Die Freiwilligendienste in Deutschland gelten als Vorbild für Freiwilligendienste in anderen europäischen Ländern, die zum Teil erst im Zuge der Einführung des Europäischen Freiwilligenprogramms EFD im Jahr 1996 eingeführt wurden und an denen weit weniger Freiwillige als in Deutschland teilnehmen. Auf Europäischer Ebene wurde 2017 das Network of European Voluntary Service Organisations (NEVSO) gegründet, das sich als Netzwerk der Träger internationaler Freiwilligendienste in Europa versteht und sich für deren Belange bspw. im Rahmen der Programmgestaltung des Europäischen Solidaritätskorps einsetzt.⁴⁴ Die Mitgliedsorganisationen stammen jedoch fast ausschließlich aus Deutschland.⁴⁵

Die Programmbestandteile des Europäischen Solidaritätskorps umfassten in der Förderphase 2018 bis 2020 die Bereiche Freiwilligenaktivitäten, Solidaritätsprojekte sowie Praktika und Arbeitsstellen. In der Förderphase 2021 bis 2027 sind Praktika und Arbeitsstellen nicht mehr enthalten.⁴⁶ Die Gesamtförder summe betrug im Jahrgang 2018/2019 113,4 Mio. Euro, wovon allein auf den Bereich Freiwilligenaktivitäten 105,6 Mio. Euro entfielen.⁴⁷ Dabei umfasst dieser Bereich sowohl individuelle Freiwilligenaktivität in Form eines bis zu zwölfmonatigen Freiwilligendienstes als auch Freiwilligenaktivitäten in Teams, die in der Regel zwischen zwei Wochen und zwei Monaten dauern. Eine Aufschlüsselung der Fördersumme nach Freiwilligendiensten und Freiwilligenteams erfolgt in der Berichterstattung zum ESK nicht. Nach Auskunft der Nationalen Agentur JUGEND für Europa entfällt jedoch der weitaus größte Anteil auf die Freiwilligendienste, weshalb im Folgenden diese Daten herangezogen werden.⁴⁸

Im Jahrgang 2018/2019 nahmen insgesamt 27.316 junge Menschen am ESK teil, davon waren 21.356 Teilnehmende im Bereich Freiwilligenaktivitäten tätig. Wie Abbildung 2 zeigt, kommen mit Abstand die meisten Teilnehmenden aus Frankreich, gefolgt vom Vereinigten Königreich, Rumänien, Türkei, Italien, Polen, Spanien und Deutschland. Aus den sechs am stärksten beteiligten Ländern (Frankreich bis Polen) stammt die Hälfte aller Teilnehmenden an den Freiwilligenaktivitäten im ESK. Zwei Drittel aller Teilnehmenden stammen aus den oberen neun Ländern (Frankreich bis Bulgarien).

⁴³ Vgl. <https://volontariat.ofaj.org/de/wir-ueber-uns/> sowie <https://www.dfwj.org/programme-aus-und-fortbildungen/deutsch-franzosischer-freiwilligendienst.html#program-presentation> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁴⁴ Vgl. <https://nevso.eu/policy-paper-about-the-new-esc-program/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

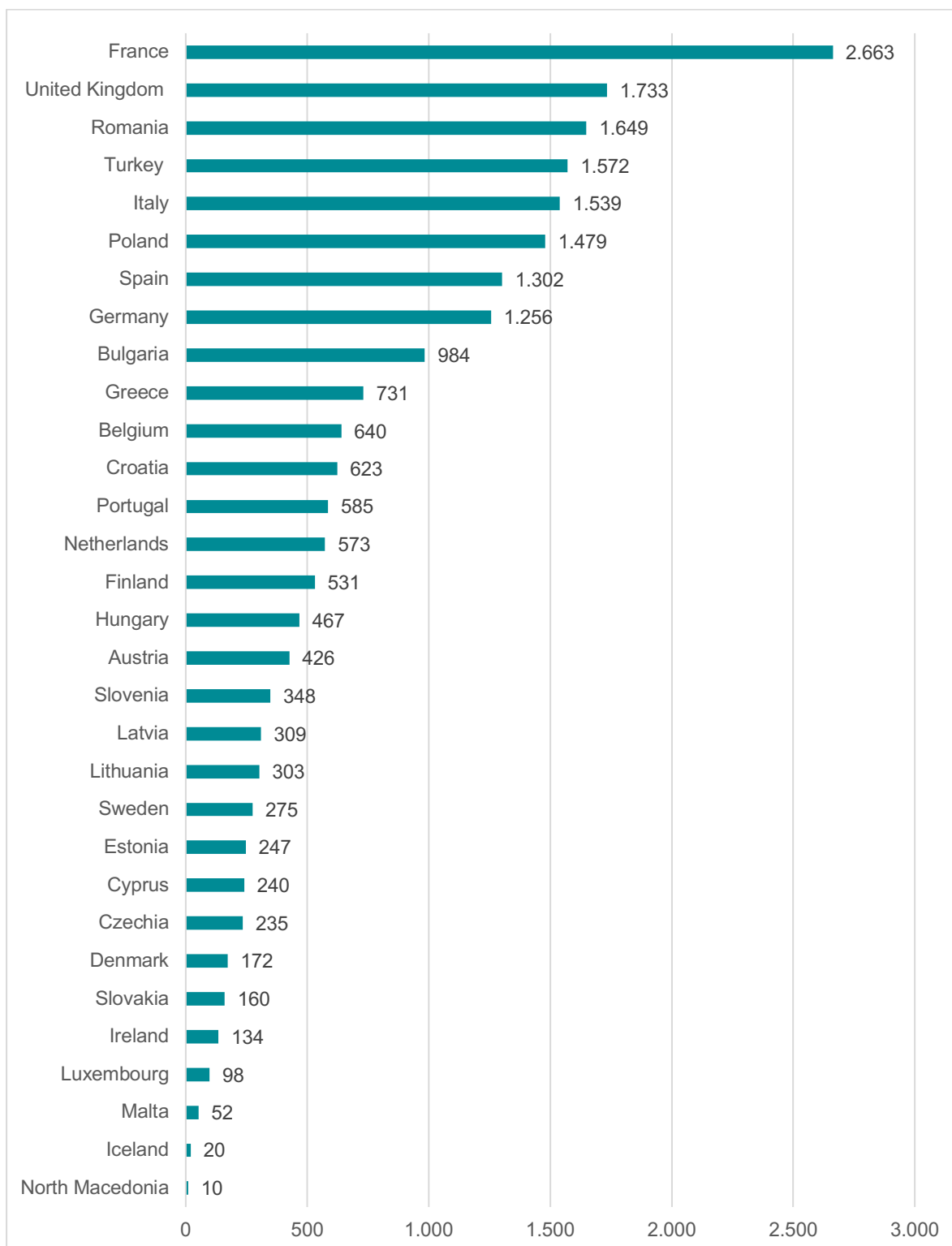
⁴⁵ Vgl. <https://nevso.eu/who-we-are/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁴⁶ Vgl. Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027 Kurzdarstellung, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e3db90e7-8ac5-11eb-b85c-01aa75ed71a1> (zuletzt abgerufen am 15.12.2021).

⁴⁷ Vgl. European Solidarity Corps Annual Report 2018/2019, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d6b7ad55-3f4f-11eb-b27b-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search> (zuletzt abgerufen am 15.12.2021).

⁴⁸ Detailliertere Daten wurden angefragt, konnten jedoch im zeitlichen Rahmen dieser Studie nicht zur Verfügung gestellt werden.

Abbildung 2: Teilnehmende an Freiwilligenaktivitäten im ESK 2018/2019 nach Ländern⁴⁹



Quelle: European Solidarity Corps Annual Report 2018/2019

⁴⁹ Der Unterschied in den Zahlen für Deutschland zwischen Abb. 1 und 2 ist unterschiedlichen Quellen und Vorgehen bei der Erhebung geschuldet. Eine genauere Überprüfung der Zahlen konnte im Rahmen der Studie nicht erfolgen. In Abb. 1 ist nur die

Für den neuen Förderzeitraum 2021 bis 2027 werden für das Europäische Solidaritätskorps Fördermittel in Höhe von 1,009 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, was einem jährlichen Budget in Höhe von 144 Mio. Euro entspricht. Das Programm soll in sieben Jahren mindestens 270.000 jungen Menschen die Möglichkeit bieten, eine Freiwilligentätigkeit zu absolvieren oder ein eigenes Solidaritätsprojekt durchzuführen.⁵⁰ Das entspricht europaweit knapp 39.000 Teilnehmende pro Jahr und damit einer Zunahme um 41 Prozent gegenüber gut 27.000 Teilnehmenden 2018/2019.

Zusammen mit dem Programm Erasmus+ ist das ESK Bestandteil der europäischen Jugendstrategie,⁵¹ wobei Erasmus+ im Förderzeitraum 2021 bis 2027 ein Budget in Höhe von mehr als 26 Mrd. Euro hat und die Bereiche Hochschulbildung, Schulbildung, Berufs- und Erwachsenenbildung sowie Jugend umfasst.⁵² Angesichts von vergleichsweise geringen Teilnehmendenzahlen und Budget spielt das ESK damit eine relativ geringe Rolle im Rahmen der europäischen Jugendstrategie. Dies könnte nach Auskunft eines Gesprächspartners mit zwei Aspekten zusammenhängen:

- Formale Bildung genießt in der EU einen höheren Stellenwert gegenüber dem non-formalen bzw. informellen Lernen.
- Es wird seitens der EU mehr Wert auf kurzfristige und internationale Jugendbegegnungen mit vielen Teilnehmenden gelegt als auf langfristige, individuelle und begleitintensive Aktivitäten.

Aktuell sind auf europäischer Ebene keine Bestrebungen zu erkennen, das ESK auszubauen, zumal das Programm bis 2027 festgeschrieben ist. Ein Ausbau des europäischen Freiwilligendienstes könnte darüber hinaus aufgrund von fehlenden Strukturen in europäischen Ländern, die selbst keinen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst haben, an Grenzen stoßen. Gleichzeitig scheint aber auch das Interesse von Trägern in Ländern mit gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten am ESK begrenzt zu sein, obwohl das ESK zum Teil viel besser finanziert ist als nationale Programme. Aufgrund der geringen Teilnehmendenzahlen wägen viele Träger allerdings den Aufwand ab, der mit unterschiedlichen Verfahren und Systemen bei Bildungsbegleitung, Förderung und Abrechnung verbunden ist.

Mit Blick auf die neue Programmstruktur ab 2028 wird die fachliche und politische Diskussion um einen Ausbau des europäischen Freiwilligendienstes im ESK und dessen Stellenwert innerhalb der europäischen Jugendstrategie voraussichtlich ab Mitte der 2020er-Jahre geführt werden.

4.2 Nicht-geregelte Freiwilligendienste in anderen europäischen Ländern

Hinsichtlich der Freiwilligendienste in anderen europäischen Ländern lässt sich kaum Material oder gar vergleichende Studien finden. Eine Ausnahme bildet Schwärzel (2018). Nach ihm lassen sich zunächst die drei folgenden Gruppen unterscheiden, in denen keine geregelten Freiwilligendienste existieren, wobei ein Ost-West- sowie Nord-Süd-Gegensatz zu konstatieren ist (ebd. 2018, S. 6).

Demnach existieren in Mittel- und Osteuropa keine auf gesetzlicher Grundlage geförderten Freiwilligendienste, was mit den historischen Erfahrungen im Sozialismus und einer daraus resultierenden „gesellschaftlichen Grundkepsis gegenüber staatlich organisierten freiwilligen Diensten“ zu erklären sei.

Zahl für den Freiwilligendienst im Rahmen des ESK abgebildet, die auf einer online Befragung der Entsendeorganisationen beruht (AKLHÜ 2020). Abb. 2 gibt die Zahlen des Jahresberichts des ESK wider, hier sind die Freiwilligenaktivitäten (Freiwilligendienst und individuelle Freiwilligenaktivitäten) zusammengefasst, vgl. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d6b7ad55-3f4f-11eb-b27b-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search> (zuletzt abgerufen am 15.12.2021).

⁵⁰ Vgl. <https://www.jugendfuereuropa.de/news//11018-neue-programmgenerationen-auf-dem-weg-politische-einigung-zur-zukunft-von-erasmus-und-des-esk-erzielt/> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).

⁵¹ Vgl. https://europa.eu/youth/strategy_de (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).

⁵² Vgl. <https://www.erasmusplus.de/erasmus> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).

Auch in Skandinavien finden sich keine Länder, die über einen Rechtsrahmen für Freiwilligendienste verfügen, was nach Schwärzel mit den wohlfahrtstaatlichen Systemen zusammenhängt, die ausschließlich von staatlichen Einrichtungen und nicht von zivilgesellschaftlichen Trägern getragen werden. Erste Vorschläge für Freiwilligendienstprogramme gab es demnach Ende der 2010er-Jahre in Schweden und Dänemark (ebd.), wobei im Rahmen dieser Studie keine weiteren Informationen zum Stand der Umsetzung ermittelt werden konnten.

Als dritte Gruppe nennt Schwärzel Länder in Süd-West Europa, v.a. Spanien, Portugal, Malta und Zypern, in denen es zwar traditionell stark ausgeprägte Freiwilligendienste mit einer großen Angebotspalette verschiedener Trägerorganisationen gibt, die jedoch nicht mit einem Rechtsrahmen oder mit staatlicher Förderung unterlegt sind.

4.3 Geregelte Freiwilligendienste in anderen europäischen Ländern

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Darstellung von Freiwilligendienstprogrammen einiger anderer europäischer Länder, die über einen Rechtsrahmen verfügen, sowie in Abschnitt 4.4 auf Israel als Beispiel für ein Land, das über eine freiwillige Dienstform verfügt, die den Militärdienst und das Engagement für das Gemeinwohl miteinander verbindet.

Österreich

Tradition und Entwicklung der Freiwilligendienste in Österreich sind mit Deutschland durchaus vergleichbar, wobei erst im Jahr 2011 ein rechtlicher Rahmen für die Freiwilligendienste geschaffen wurde und weiterhin Wehrpflicht und Zivildienst existieren (vgl. Schwärzel 2018, S. 7). Das FSJ Österreich wurde 1968 eingeführt und erhielt bis in die 1990er-Jahre nur teilweise staatliche Unterstützung, während die Einsatzstellen, die Österreichische Bischofskonferenz sowie verschiedene Bundesländer die Finanzierung übernahmen: Die Teilnehmendenzahlen lagen in den 1990er-Jahren bei ca. 150 und stiegen bis 2010 auf etwa 300 (ebd.).

2012 trat das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG) in Kraft, das die Rahmenbedingungen für „formelle freiwillige Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit“ regelt und vier Freiwilligendienstformen unterscheidet: das Freiwillige Sozialjahr (FSJ), das Freiwillige Umweltschutzjahr (FUJ), den Gedenkdienst im In- und Ausland und den Friedens- und Sozialdienst im Ausland. Seit 2016 existiert zudem das Freiwillige Integrationsjahr (FIJ) für Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigte. Zum FSJ heißt es im Gesetz „Das FSJ dient der Berufsorientierung und wird als Ausbildungsverhältnis angesehen“ (ebd., S. 8). Seither haben sich die Teilnehmendenzahlen im FSJ von 375 im Jahr 2012 über 967 im Jahr 2016 auf 1.142 im Jahr 2019 verdreifacht (BMSGPK 2019, S. 40).

Die Teilnehmenden an einem Freiwilligendienst sind kranken-, unfall- und pensionsversichert und erhalten ein trägerabhängiges Taschengeld, das maximal 446,81 Euro beträgt (mindestens 50 Prozent und maximal 100 Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze, vgl. ebd., S. 38). Aktuell sind im FSJ sieben Träger gesetzlich anerkannt, die rund 900 Einsatzstellen anbieten.⁵³

Die Finanzierung des FSJ erfolgt zum überwiegenden Teil (98 Prozent) durch die Einsatzstellen, die beim größten Träger, dem Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste im Jahr 2021 695 Euro pro Monat für Taschengeld, Sozialversicherung, FSJ-Seminare und pädagogische Begleitung sowie Verwaltung

⁵³ Vgl. <https://www.freiwilligenweb.at/sonderformen/freiwilliges-sozialjahr-im-inland/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

zahlen. Eine Förderung erfolgt durch das Sozialministerium, das Wirtschaftsministerium, einzelne Bundesländer und die Bischofskonferenz.⁵⁴

Frankreich

Auch Frankreich verfügt über eine lange Tradition nationaler und internationaler Freiwilligendienstformate, die allerdings erst seit der Jahrtausendwende unter dem Begriff *volontariat* für geregelte Formen des Freiwilligenengagements – in Abgrenzung zum *bénévolat*, das unregelmäßige Freiwilligentätigkeiten bezeichnet – zusammengefasst werden (vgl. Schwärzel 2018, S. 10). Im Zuge der Wehrpflichtsreform wurden 1997 zunächst drei Formen freiwilliger ziviler Dienste (*volontariats civils*) eingeführt, die die bis dato bestehenden Militärdienstalternativen ersetzen. Bis ins Jahr 2010 existierten die folgenden vier zivilen Dienstformen (ebd., S. 10f.):

- Die *volontariats civils* als mehrmonatige Vollzeitdienste in den Bereichen zivile Verteidigung, Sicherheit und soziale Kohäsion, die als Wehersatzdienst anerkannt waren,
- Freiwilligendienste in der internationalen Zusammenarbeit (humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit), ebenfalls als Wehersatzdienst anerkannt,
- Nicht-geregelte und Kurzzeitfreiwilligendienste, die von sozialen- und Jugendverbänden organisiert wurden sowie
- Der Europäische Freiwilligendienst EFD.

Im Jahr 2010 wurde schließlich erstmals ein rechtlicher und finanzieller Rahmen für einen Jugendfreiwilligendienst vergleichbar mit dem EFD bzw. dem FSJ in Deutschland geschaffen, indem die *volontariats civils* in den *Service Civique* überführt wurden, der zunächst vollständig, heute größtenteils staatlich finanziert ist.⁵⁵ Zwischen 2010 und 2019 haben insgesamt 100.000 Freiwillige einen solchen Freiwilligendienst absolviert, die eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von rund 500 Euro erhielten (ebd.).

Die Umsetzung, Weiterentwicklung und Durchführung des Programms obliegt der Agentur *L'Agence du service civique*, die sich aus Vertreter:innen der Regierung, der nationalen Agentur für sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit, dem nationalen Institut für Jugend und Bildung sowie der Französischen Plattform für Freiwillige zusammensetzt und auch für die Verteilung der Finanzmittel, das Controlling und die Evaluierung des Programms zuständig ist (ebd.).

Im Juni 2018 wurde zudem eine allgemeine 1-monatige Dienstpflicht (*service national universel*, SNU) für alle jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren ins Leben gerufen, in deren Rahmen eine gemeinnützige Tätigkeit mit einer militärischen Einweisung verbunden werden soll (Bellais 2020, S. 2). Der SNU wurde im Jahr 2019 probeweise mit 1.978 Teilnehmenden im Alter von 15 bis 16 Jahren durchgeführt und 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Im Jahr 2024 soll erstmals ein ganzer Jahrgang verpflichtend daran teilnehmen (ebd.).

⁵⁴ Vgl. https://www.fsj.at/assets/uploads/2021/01/Informationen-zum-FSJ-Einsatz_2021-22.pdf (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁵⁵ Die Trägerorganisationen steuern aktuell zum Taschengeld, das 580 Euro beträgt, 107,58 Euro (18,5 Prozent) bei, vgl. <https://www.service-civique.gouv.fr/> (zuletzt abgerufen am 16.12.2021).

Großbritannien

In Großbritannien besteht seit langem eine große Vielfalt im freiwilligen Engagement, das auch verschiedene Programme umfasst, die sowohl Kurzzeit- als auch Langzeitfreiwilligendienste anbieten. Diese waren jedoch bislang weder staatlich geregelt noch im Rahmen langfristiger Förderprogramme finanziert, was mit einer traditionellen angelsächsischen Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft begründet ist (vgl. Schwärzel 2018, S. 15). Erst im Jahr 2011 führte die Regierung mit dem *National Citizen Service* (NCS) einen staatlichen Freiwilligendienst unter dem Konzept der *Big Society* ein, das darauf abzielte, staatliche Verantwortung auf lokale Gemeinschaften und Freiwillige zu übertragen.⁵⁶

Im Rahmen des NCS leisten Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren einen 3- bis 4-wöchigen Freiwilligendienst zumeist in den Sommerferien, der die Elemente Workcamp, Gruppenseminar und Umsetzung eines sozialen Projektes in der Nachbarschaft umfasst. Der Dienst wird dabei als Ausbildung verstanden, weshalb die Teilnehmenden für ihre Teilnahme ein Zertifikat erhalten. Seit dem Jahr 2013 müssen die Teilnehmenden einen Unkostenbeitrag in Höhe von 50 Pfund dazu bezahlen (ebd.).

Der NCS ist äußerst beliebt, die Teilnehmendenzahlen stiegen von 26.000 Jugendlichen im Jahr 2012 auf annähernd 100.000 im Jahr 2016. Während der Corona-Pandemie nahmen im Jahr 2020 rd. 85.000 junge Menschen am NCS teil.⁵⁷

Der NCS wird durch eine staatliche Stiftung, dem NCS Trust, verwaltet und von den sogenannten *Regional Delivery Partners*, zu denen rund 200 mittlere und größere gemeinnützige Organisationen zählen, umgesetzt, die dafür eine Finanzierung erhalten (ebd.)

Italien

In Italien werden das freiwillige Engagement und die Freiwilligeninfrastruktur (Unterstützungszentren für das freiwillige Engagement – *Centri di Servizio per il Volontariato*) zentralstaatlich durch ein Rahmengesetz aus dem Jahre 1991 reglementiert. Das Engagementverständnis zeichnet sich durch einen eher formalen Charakter aus und umfasst ausschließlich Tätigkeiten in anerkannten gemeinnützigen Organisationen, in denen die Freiwilligen auch Mitglied sind (vgl. Schwärzel 2018, S: 16).

Der Aufbau eines staatlichen Freiwilligendienstprogramms, dem Nationalen Bürgerdienst (*Servizio civile nazionale* – SCN), wurde im Jahr 2001 auf den Weg gebracht, wobei diese Entwicklung eng mit der Entwicklung der Wehrpflicht verbunden war, die 2005 ausgesetzt wurde. Seither wird der SCN von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften durchgeführt und ist mittlerweile ein Freiwilligendienstprogramm für alle Jugendlichen mit Wohnsitz in Italien im Alter von 18 bis 28 Jahren, das mit den Jugendfreiwilligendiensten in Deutschland vergleichbar ist. Dabei zielt der SCN auch darauf ab, zur Jugendbeschäftigung beizutragen, indem die Teilnehmenden Kreditpunkte erhalten, die ihnen den Zugang zu Ausbildungs- und Studienplätzen erleichtern sollen (ebd., S. 16f.).

2017 erfolgte eine gesetzliche Änderung, der zufolge der Freiwilligendienst nunmehr als universeller und nicht mehr nationaler Dienst (*Servizio civile universale*) bezeichnet wird. Im zwanzigsten Jahr (2021) zählt der Freiwilligendienst ca. 56.000 Freiwillige. Gestartet wurde im Jahr 2001 mit 396 Freiwilligen.⁵⁸

⁵⁶ Vgl. <https://www.aktive-buergerschaft.de/grossbritannien-big-society-ist-wort-des-jahres/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁵⁷ Vgl. <https://wearencs.com/sites/default/files/2021-12/Annual%20Report%202020-2021.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁵⁸ Vgl. <https://www.serviziocivile.gov.it/menusx/servizio-civile-nazionale/storia/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

Niederlande

Freiwilliges Engagement hat in den Niederlanden eine lange Tradition und ist von jeher sehr stark ausgeprägt, wobei dieses Engagement, das als „vrijwilligerswerk“ bezeichnet wird, bereits seit dem Jahr 1870 als System innerhalb der Wohlfahrt besteht und seit den 1970er-Jahren von kommunalen Infrastruktureinrichtungen, den Freiwilligenzentren, unterstützt wird (vgl. Schwärzel 2018, S. 18). Vor diesem Hintergrund wurde die Einführung eines gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes für junge Menschen im eher liberalen niederländischen Verständnis nicht für erforderlich oder erstrebenswert gehalten. Der erste Vorstoß des zuständigen Ministeriums zur Einführung des Orientierungsprogramms „Maatschappelijke Oriëntatie Jongeren“ (MOJ) scheiterte in den 1990er-Jahren letztlich am Widerstand der Gewerkschaften (ebd., S. 19).

Ein zweiter Vorstoß 2016 für die Einführung einer sozialen Dienstzeit, die mit dem FSJ in Deutschland vergleichbar ist, wurde 2017 in das Regierungsprogramm übernommen, woraufhin ein Gesetzentwurf unter Koordination der niederländischen Freiwilligenorganisation NOV (Nederlandse Organisatie Vrijwilligerswerk) und mit Beteiligung von Bildungsträgern, Sozialverbänden und Gewerkschaften im Jahr 2018 erarbeitet (ebd.) und zwischenzeitlich unter der Bezeichnung „Maatschappelijke Diensttijd“ (MDT) eingeführt wurde. Der Fokus dieses Programmes liegt auf der Persönlichkeitsentwicklung und dem Erwerb von Kompetenzen. Das MDT wird auf der niederländischen Plattform für Freiwilligenarbeit als „Entdeckungsreise für junge Menschen“ bezeichnet, um ihre Talente zu entdecken, neue Menschen kennen zu lernen und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.⁵⁹

4.4 Der israelische Freiwilligendienst Mechinot

Der gesetzlich geregelte israelische Freiwilligendienst Mechinot (Singular: Mechina) ist ein Ausbildungsprogramm, in dem sich junge Menschen nach ihrem Schulabschluss auf die Universität (akademisches Mechinot) oder auf den israelischen Militärdienst (Pre-Military Leadership Academies) vorbereiten können.⁶⁰

Die einjährigen akademischen Vorbereitungsprogramme werden von den Universitäten durchgeführt und richten sich vor allem an junge Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie Studierende aus dem Ausland.⁶¹ Das zehnmonatige Freiwilligenprogramm für den Militärdienst zielt neben der Vorbereitung auf den Militärdienst darauf ab, aus den jungen Menschen Führungskräfte für den privaten und öffentlichen Sektor in der Zeit nach ihrem Militärdienst zu machen. 90 Prozent der Absolvent:innen dienen wie im Gesetz von 2008 vorgesehen nach ihrer Mechina in bedeutenden Positionen in den Israelischen Verteidigungstreitkräften (Israel Defense Forces – IDF).⁶²

Aktuell werden im militärischen Bereich 46 Dienste für jährlich 3.300 Teilnehmende angeboten. Unter den angebotenen Diensten sind 22 religiöse Dienste und 24 säkulare Dienste, die sehr individuell im Hinblick auf Judentum, Zionismus und israelische Gesellschaft ausgerichtet sind. Gleichwohl umfassen alle Dienste Bildungsprogramme und Kurse zu den Themen

⁵⁹ Vgl. <https://www.vrijwilligerswerk.nl/koers+mee/programmas/progmaatschappelijkediensttijd/default.aspx> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁶⁰ Vgl. <https://de.knowledgr.com/02540545/MECHINA> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁶¹ Vgl. <https://overseas.huji.ac.il/academics/preparatory-program/> sowie https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barriere_frei/infos-services-fuer-hochschulen/laendersachstaende/expertise-zu-themen-laendern-regionen/israel_daad_sachstand.pdf (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁶² Vgl. für diese und die folgenden Ausführungen <https://mechinot.org.il/en-us/the-mechinot/about-2-3-2> (zuletzt abgerufen am 07.12.2021).

- Judentum und jüdische Identität
- Zionismus
- Entwicklung von Führungskompetenzen
- Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit
- Vorbereitung auf den Militärdienst.

Das Tätigkeitsspektrum umfasst eine Kombination von Bildungselementen und gemeinnützigen Freiwilligentätigkeiten, die durch verschiedene Events ergänzt werden, darunter ein Navigationsseminar, eine zehn- bis 14-tägige Tour durch Israel, in der die Teilnehmenden alle Bereiche der israelischen Gesellschaft kennen lernen, sowie Besuche von historischen Stätten und Einheiten der Streitkräfte.

Das Freiwilligendienstprogramm ist sehr intensiv und herausfordernd und verlangt eine hohe Bereitschaft der Teilnehmenden. Das Bildungsprogramm wird von hochqualifizierten Lehrkräften durchgeführt, die Freiwilligentätigkeiten von hauptamtlichen Kräften koordiniert. Mit Fortschreiten ihres Dienstes übernehmen die Teilnehmenden koordinierende Funktionen und Verantwortung für eine Vielzahl der Aktivitäten.

Das Mechinot-Programm wird vom Joint Council of Pre-Military Academies (Mechinot) – JCM in enger Abstimmung mit den Streitkräften sowie dem Bildungs- und Verteidigungsministerium organisiert und durchgeführt. Das JCM vertritt die einzelnen Mechinot-Anbieter und koordiniert die gemeinsamen Bildungsprojekte und neue Initiativen. Es führt Alumni-Aktivitäten durch, führt die Bewerbungsverfahren für alle Mechinot-Anbieter durch, informiert über die Mechinot in Schulen, koordiniert die Anwerbung von Teilnehmenden aus dem Ausland, wirbt Ressourcen ein und bündelt diese zur Entwicklung von Inhalten, die den gemeinsamen Zielen aller Mechinot zugute kommen.⁶³

5. Teilnehmende in den Freiwilligendiensten in Deutschland

Die Freiwilligendienste in Deutschland sind „eine Erfolgsgeschichte“⁶⁴. Seit Jahrzehnten erfreuen sie sich einem wachsenden Interesse und bis Ende der 2010er-Jahre kontinuierlich steigenden Teilnehmendenzahlen von ca. 1.500 Teilnehmenden im FSJ im Jahr 1964 auf ca. 32.500 Teilnehmende Ende der 2000er Jahre im FSJ sowie ca. 2.200 Teilnehmende im FÖJ (Stemmer 2009, S. 12f.). Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und der Einführung des BFD im Jahr 2011 stiegen die Teilnehmendenzahlen auf knapp 62.500 junge Menschen unter 27 Jahren in den Jugendfreiwilligendiensten und im BFD sowie 6.500 in den geregelten Auslandsdiensten. Im Zuge des Ausbaus des BFD und des FSJ in den Folgejahren wurde der vorläufige Höhepunkt in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils mehr als 87.500 jungen Menschen erreicht, die einen Freiwilligendienst im Inland absolvierten, sowie mehr als 7.500 Teilnehmende in den geregelten Auslandsdiensten.⁶⁵

Im Folgenden betrachten wir zunächst etwas detaillierter die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen seit dem Jahr 2011 in den verschiedenen Freiwilligendienstformaten und anschließend die Zusammensetzung

⁶³ Vgl. <https://mechinot.org.il/en-us/> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

⁶⁴ Vgl. <https://www.diakonie.de/freiwilligendienste> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

⁶⁵ Die Daten, die in diesem Abschnitt wiedergegeben werden, beruhen auf den folgenden Quellen: Teilnehmendenstatistiken des BAFzA (BFD-Auswertung, FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken, IJDG-Gesamtstatistik), AKLHÜ (2020) sowie den Factsheets und Reports von weltwärts (<https://www.weltwaerts.de/de/presse-ueber-weltwaerts.html>), kulturweit (<https://www.kulturweit.de/presse>) und dem ESK (<https://www.solidaritaetskorps.de/service/publikationen/>) (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

zung der Teilnehmenden unter 27 Jahre. In der Zusammenfassung finden sich zentrale Herausforderungen für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Freiwilligendienste für junge Menschen, die sich aus diesen Betrachtungen ergeben.

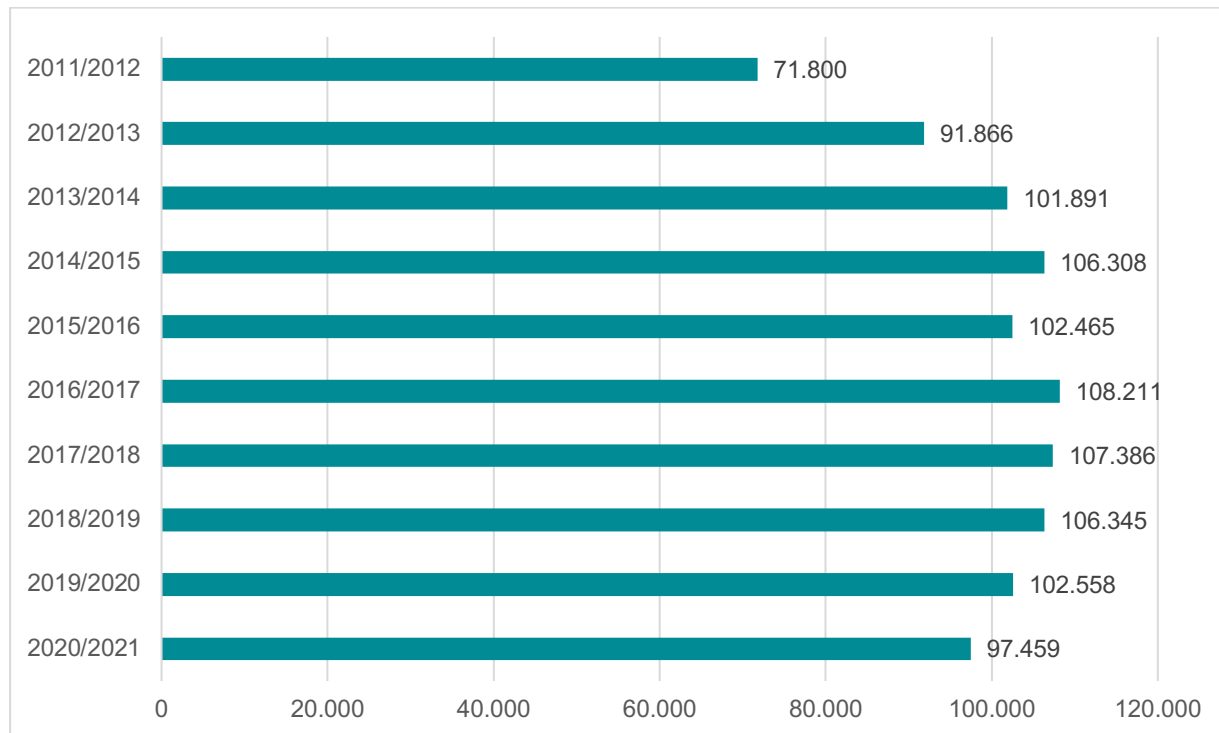
5.1 Entwicklung der Teilnehmendenzahlen seit 2011

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen in den geregelten Freiwilligendiensten im In- und Ausland für Teilnehmende unabhängig ihres Alters, d.h., dass hier auch die Teilnehmenden im BFD ab 27 Jahre enthalten sind. Nachdem der BFD im Jahr 2011 eingeführt wurde, wurden sowohl der BFD als auch das FSJ in den beiden Folgejahren massiv ausgebaut, sodass die Gesamtzahlen in nur zwei Jahren von 71.800 auf über 101.000 im Jahr 2013 sowie noch einmal um knapp 5.000 Teilnehmende auf über 106.000 im Jahr 2014 stiegen.

Nach einem „Knick“ im Jahr 2015 erfolgte ein weiterer Anstieg der Zahlen im Jahr 2016 auf den bisherigen Höchststand von mehr als 108.000 Teilnehmenden, woraufhin die Zahlen bis 2018 wieder leicht auf das Niveau von 2014 zurück gingen. Seither sind zunächst ein Rückgang um knapp 4 Prozent (rd. 4.000 Teilnehmenden) auf 102.500 Teilnehmende im Jahr 2019 sowie anschließend ein weiterer Rückgang um noch einmal knapp 5 Prozent (rd. 5.000 Teilnehmende) auf ca. 97.500 Teilnehmende zu verzeichnen.

Beide auffälligen Entwicklungen (der „Knick“ im Jahr 2015 sowie der Rückgang in den Jahren 2019 und 2020) werden im Folgenden näher betrachtet, da sie auf unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Freiwilligdienstformaten zurückzuführen sind.

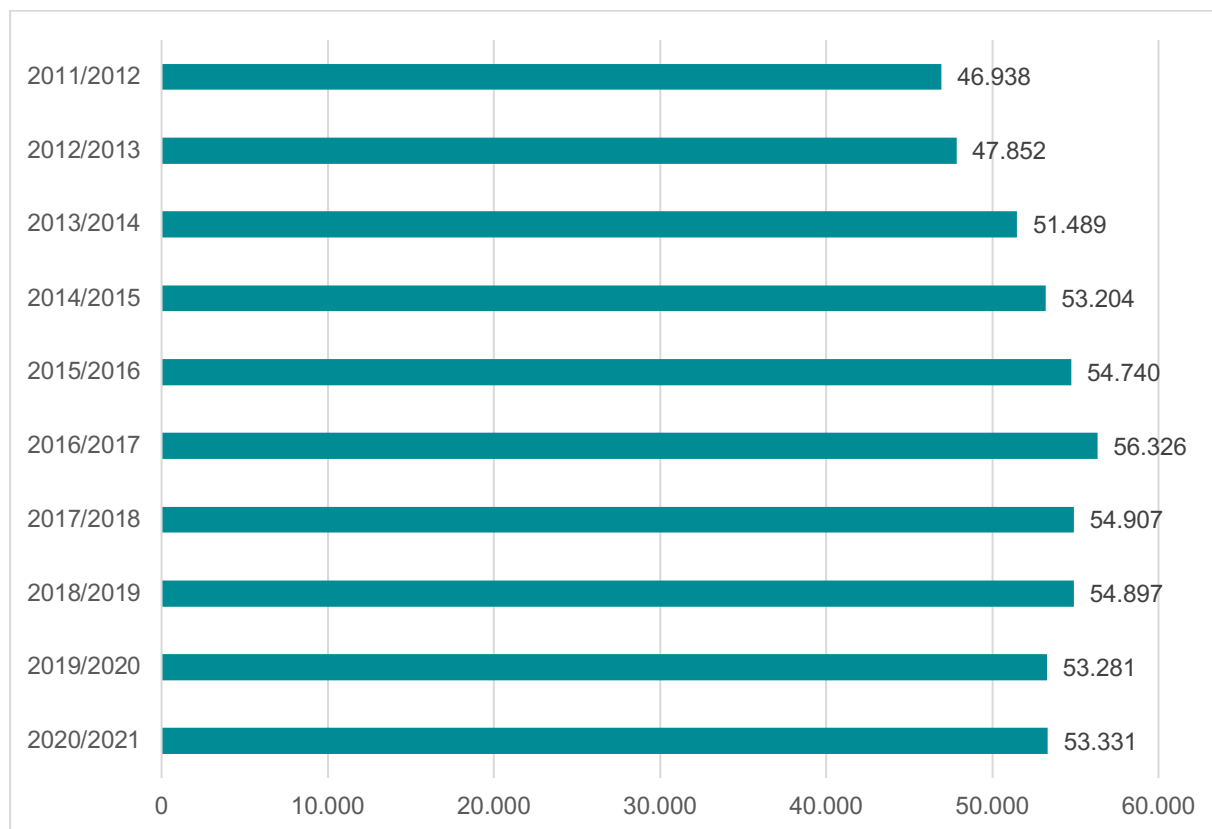
Abbildung 3: Teilnehmende in den geregelten Freiwilligendiensten Inland und Ausland (2011 bis 2020)



Quellen: BAFzA (BFD-Auswertung, FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken, IJDG-Gesamtstatistik); AKLHÜ (2020); Factsheets und Reports von weltwärts, kulturweit und ESK, eigene Berechnungen

Wie Abbildung 4 zu entnehmen ist, erfolgte in den Jahren 2011 bis 2016 ein kontinuierlicher Zuwachs der Teilnehmendenzahlen um gut 19 Prozent von knapp 47.000 auf gut 56.000, wobei die Zahlen in den beiden Folgejahren 2017 und 2018 mit knapp 55.000 wieder auf dem Niveau von 2015 lagen. Nachdem die Teilnehmendenzahlen seither wieder etwas sinken, lässt sich demnach zwischen 2015 und 2018 ein Plateau bei der Marke von etwas weniger als 55.000 Teilnehmenden feststellen. Der Rückgang im Jahr 2019 um knapp 3 Prozent (ca. 1.600 Teilnehmende) auf ca. 53.300, die auch im Jahr 2020 wieder erreicht wurden, wird seitens der Träger im FSJ mit einem doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen im Jahr 2019 aufgrund der Rückkehr zu G9 erklärt.⁶⁶

Abbildung 4: Teilnehmende im FSJ (2011 bis 2020)



Quelle: BAFZA (FSJ-Statistiken)

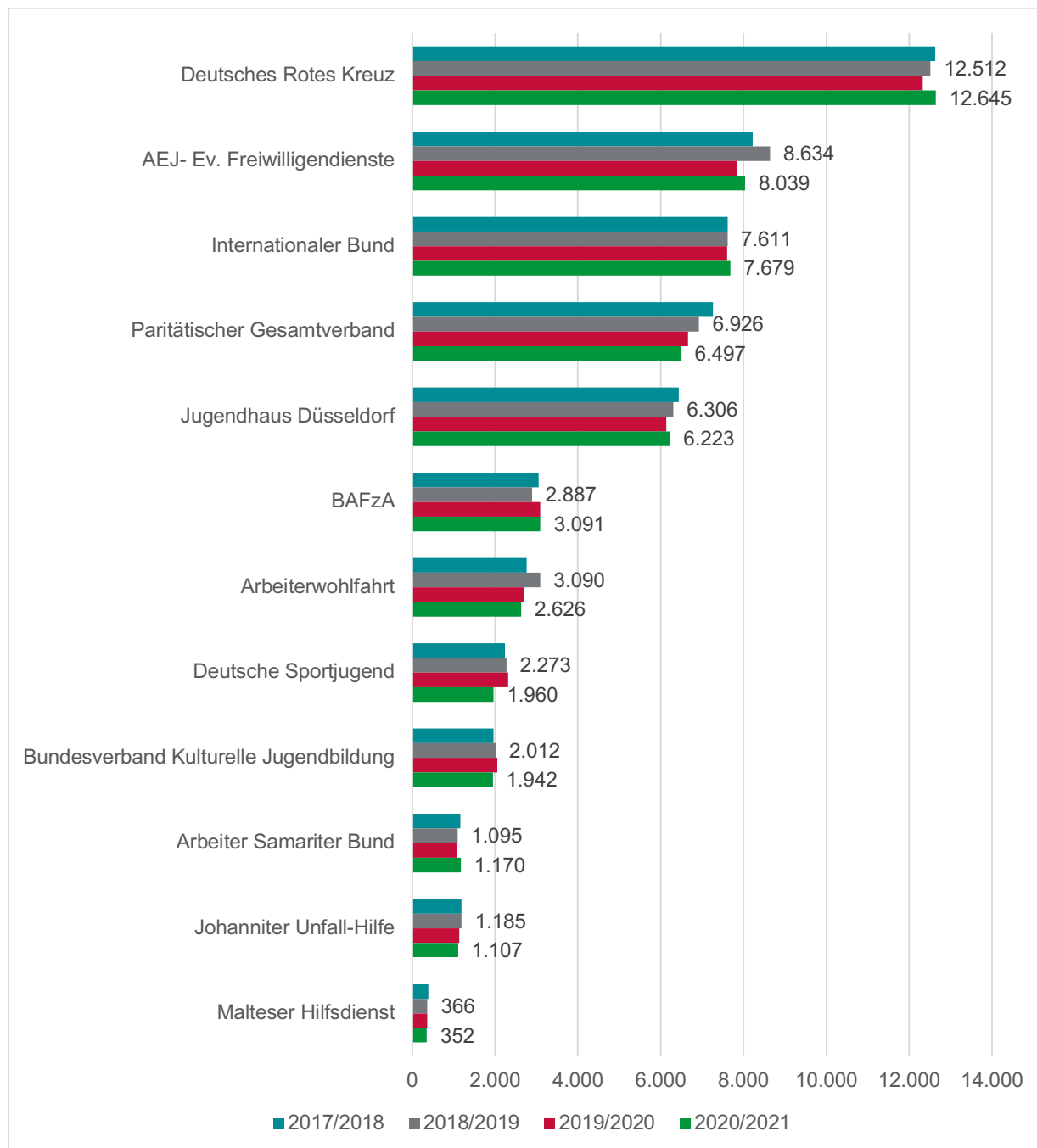
Schwankungen in den Teilnehmendenzahlen im FSJ machen sich bei den Trägern und nach Bundesländern unterschiedlich stark bemerkbar und sind sowohl auf externe Entwicklungen wie bspw. die Abiturient:innenzahlen oder die Corona-Pandemie als auch auf verbandsinterne Gründe zurückzuführen, die im Rahmen dieser Studie nicht untersucht werden können. Um einen Eindruck zu erhalten, wie sich die

⁶⁶ Niedersachsen ist das erste Bundesland, das vollständig zu G9 zurückgekehrt ist. Einige Bundesländer bleiben bei G8, einige erlauben beide Schulzeitmodelle. Bayern begann die Rückkehr zu G9 im Schuljahr 2018/2019, die bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein wird, siehe <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7007/kultusminister-piazolo-stellt-regelungen-zum-abitur-am-g9-vor.html> (zuletzt abgerufen am 07.12.2021). Einer Übersicht der Bundeszentrale für politische Bildung (2018) sind die Regelungen der einzelnen Bundesländer zu entnehmen, siehe https://www.bpb.de/system/files/asset_image_single/Abitur_nach_12_oder_13_Schuljahren.png (zuletzt abgerufen am 07.12.2021)

Teilnehmendenzahlen im FSJ nach Trägern und Bundesländern unterscheiden, sind den folgenden Abbildungen die Verteilung der Teilnehmenden im FSJ in den letzten vier Jahrgängen 2017 bis 2020 zu entnehmen.

Für die beiden größten Träger im FSJ, dem DRK und den evangelischen Freiwilligendiensten, lassen sich in Abbildung 5 deutliche Rückgänge zwischen 2018 und 2019 feststellen, während die Teilnehmendenzahlen 2020 bei beiden wieder anstiegen. Beim IB, dem drittgrößten Anbieter des FSJ, blieben die Teilnehmendenzahlen dagegen in allen vier Jahren nahezu konstant, während sie beim Paritätischen Gesamtverband kontinuierlich von 2017 an um 10,5 Prozent zurückgegangen sind. Die Deutsche Sportjugend führt den deutlichen Rückgang ihrer Zahlen im Jahr 2020 auf den doppelten Abiturjahrgang in Niedersachsen 2019 zurück, der dazu führte, dass 2020 deutlich weniger Abiturient:innen die Schule verlassen und damit einen Freiwilligendienst nachgefragt haben.

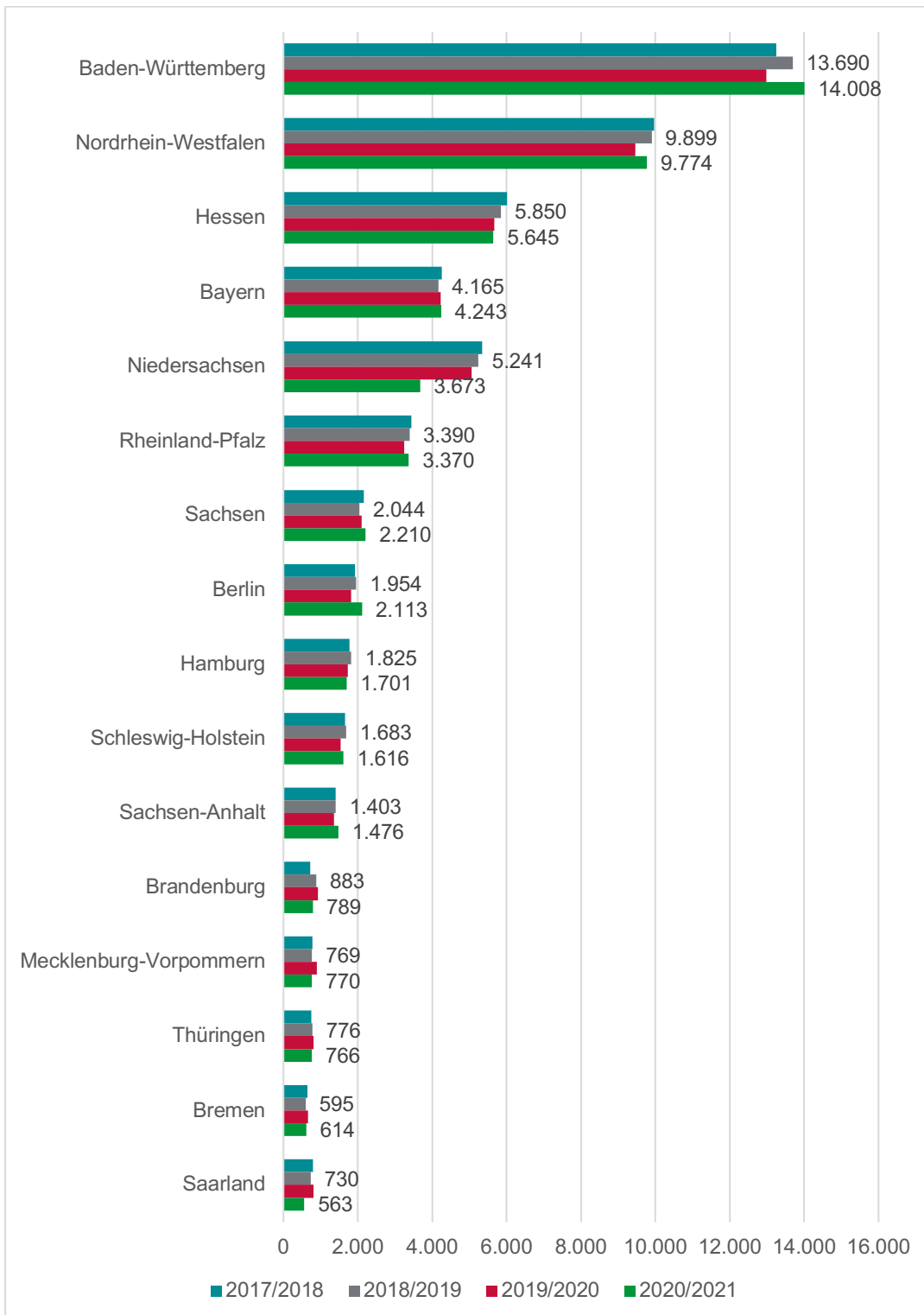
Abbildung 5: Teilnehmende im FSJ nach Trägern, Jahrgänge 2017 bis 2020



Quelle: BAFzA (FSJ-Statistiken)

Wie Abbildung 6 zu entnehmen ist, fällt auch die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen im FSJ in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Deutlich zu sehen ist hier der Rückgang in Niedersachsen, während es in anderen Bundesländern im Jahr 2020 Zuwächse gab, z.B. in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die nach einem Rückgang im Jahr 2019 wieder deutlich mehr Teilnehmende zu verzeichnen hatten.

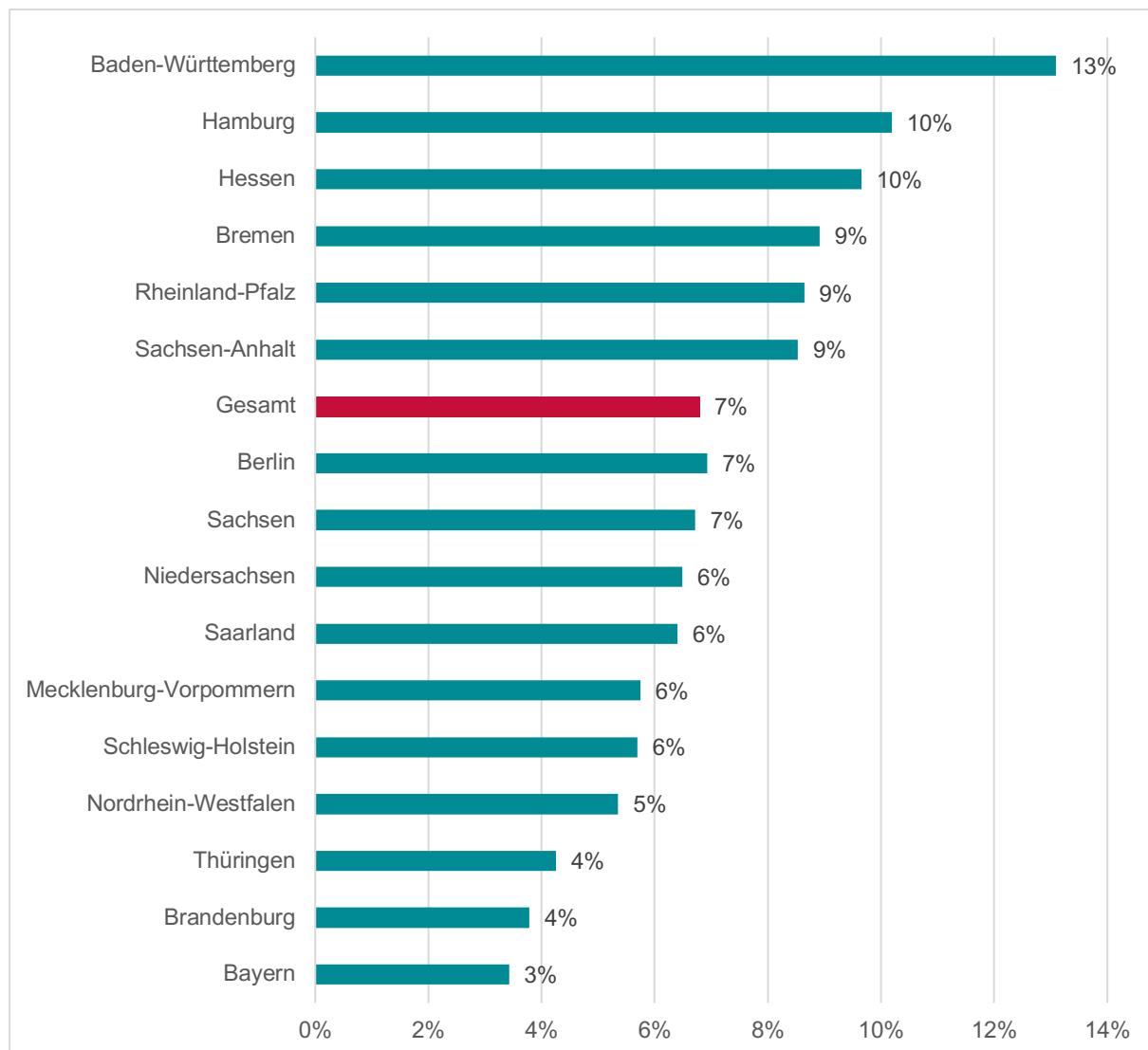
Abbildung 6: Teilnehmende im FSJ nach Bundesländern, Jahrgänge 2017 bis 2020



Quelle: BAFzA (FSJ-Statistiken)

In den Bundesländern spielen neben den Absolvent:innenzahlen der allgemeinbildenden Schulen auch die Förderung durch die zuständigen Landesministerien sowie die historisch gewachsene Trägerlandschaft eine Rolle bei der Entwicklung der Teilnehmendenzahlen im FSJ. Zur Illustration, wie unterschiedlich das FSJ in den Bundesländern aufgestellt ist, dient Abbildung 7, der der Anteil der Teilnehmenden im FSJ an den Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen im Jahr 2020 entnommen werden kann.

Abbildung 7: Anteil der Teilnehmenden im FSJ an den Schulabsolvent:innen nach Bundesländern 2020

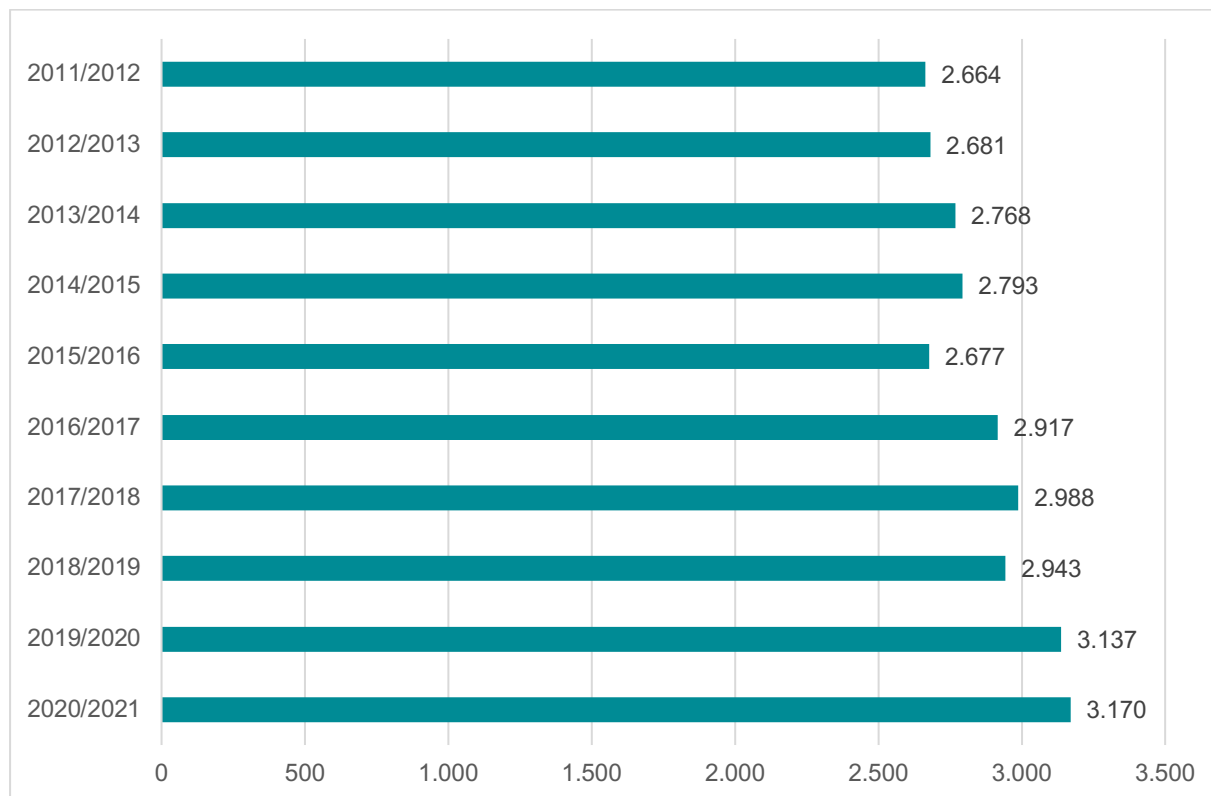


Quelle: BAFzA (FSJ-Statistiken), KMK (2020b), eigene Berechnungen

Der Blick auf das FÖJ in Abbildung 8 zeigt, dass die Teilnehmendenzahlen seit der Einführung des BFD 2011 bis zum Jahr 2015 zwischenzeitlich nur um 129 (knapp 5 Prozent) auf ca. 2.793 gestiegen und dann fast wieder auf den Ausgangswert von 2.664 zurückgegangen sind. In den darauf folgenden Jahren 2016 bis 2018 lagen die Teilnehmendenzahlen dann konstant über 2.900, was einen Zuwachs um ca. 10

Prozent ausmacht. Seit 2019 sind es mehr als 3.100 Teilnehmende im FÖJ, was einem Zuwachs von noch einmal knapp 8 Prozent entspricht.

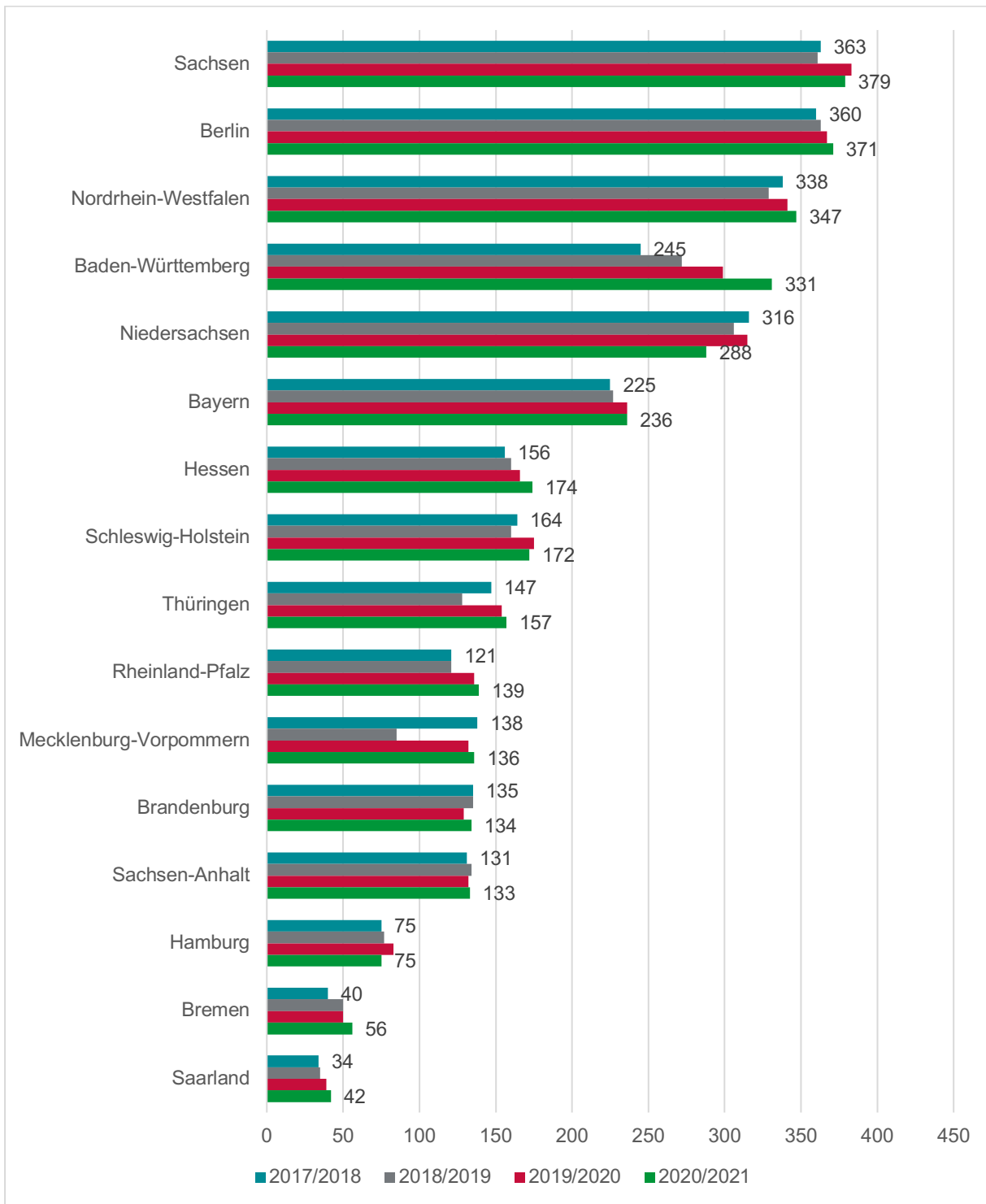
Abbildung 8: Teilnehmende im FÖJ (2011 bis 2020)



Quelle: BAFzA (FÖJ-Statistiken)

Da die FÖJ-Träger in den jeweiligen Bundesländern zugelassen und von diesen gefördert werden, unterscheiden sich die Teilnehmendenzahlen nach Bundesländern deutlich, wie Abbildung 9 für die Jahre 2017 bis 2020 zu entnehmen ist. Hierbei spielt auch die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) in den ostdeutschen Bundesländern eine wichtige Rolle. Einige Bundesländer weisen sehr konstante Zahlen über die Jahre auf (z.B. Brandenburg und Sachsen-Anhalt), während andere Bundesländer kontinuierliche Zuwächse (z.B. Baden-Württemberg und Hessen), einmalige Zuwächse (z.B. Sachsen und Rheinland-Pfalz) oder auch Schwankungen in den Teilnehmendenzahlen (z.B. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) zu verzeichnen haben.

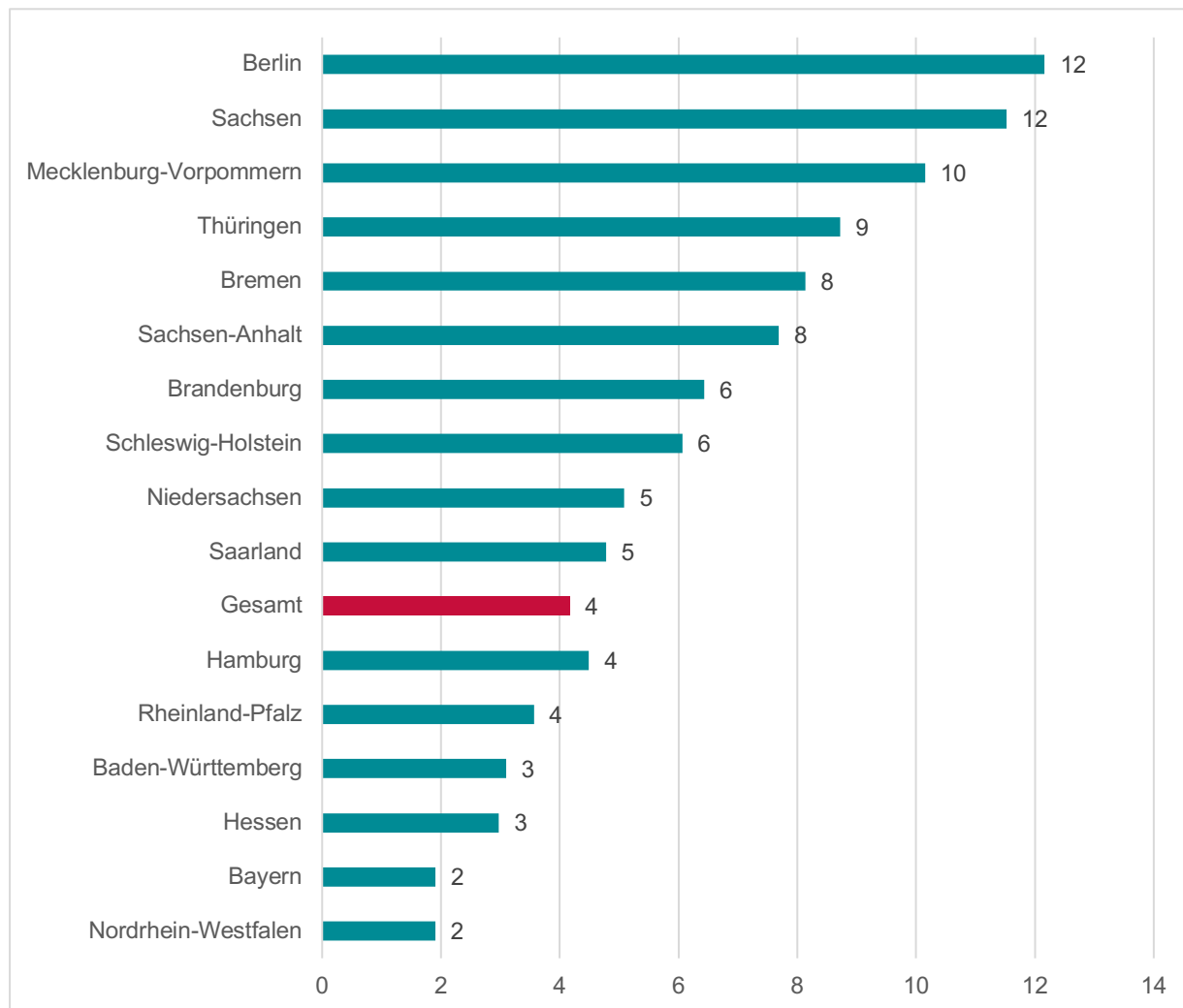
Abbildung 9: Teilnehmende im FÖJ nach Bundesländern, Jahrgänge 2017 bis 2020



Quelle: BAFzA (FÖJ-Statistiken)

Die Abbildung 10 verdeutlicht die unterschiedliche Bedeutung des FÖJ in den Bundesländern anhand des Anteils der Teilnehmenden im FÖJ an den Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen im Jahr 2020 in Promille.

Abbildung 10: Anteil der Teilnehmenden im FÖJ an den Schulabsolvent:innen nach Bundesländern 2020 in Promille (‰)



Quelle: BAFZA (FÖJ-Statistiken), KMK (2020b), eigene Berechnungen

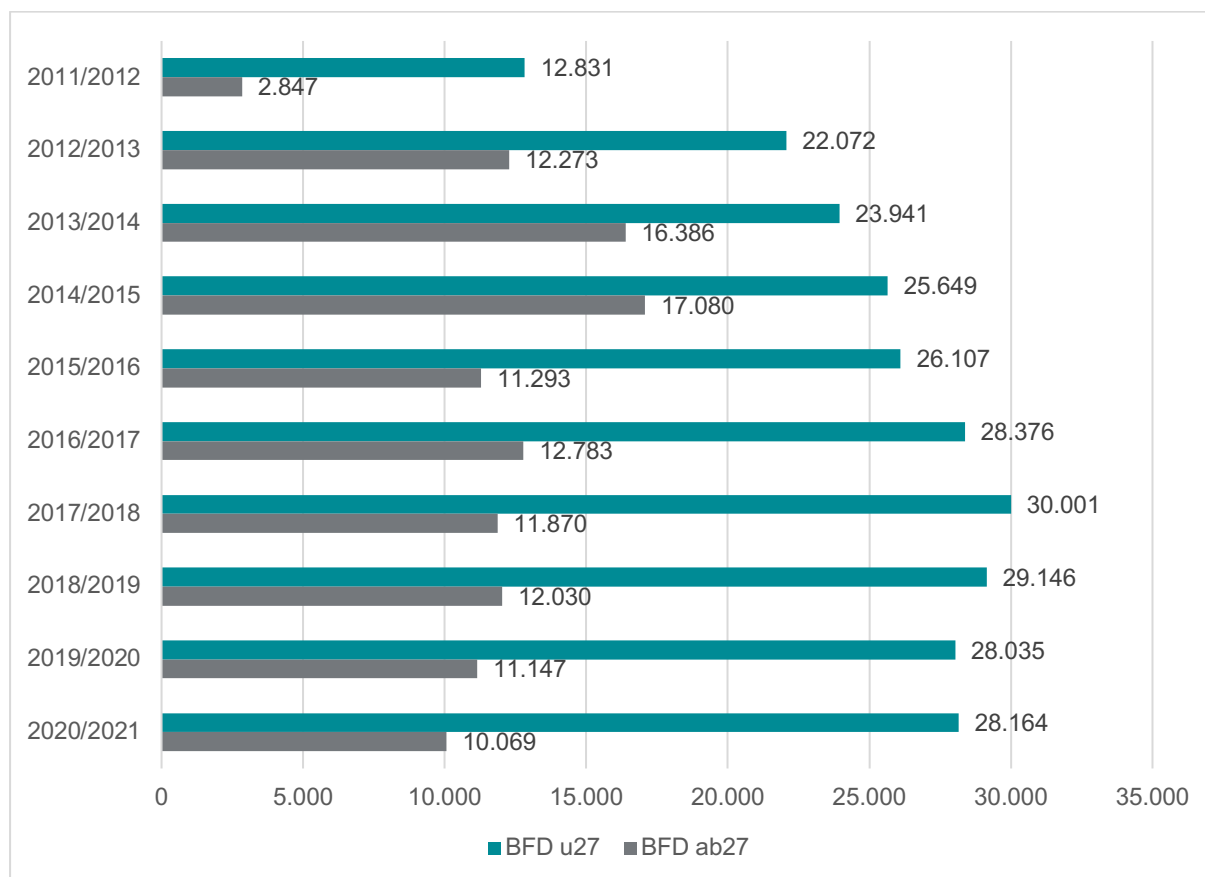
Die detailliertere Betrachtung der Entwicklung der Teilnehmendenzahlen im FSJ und FÖJ hat zumindest eine der beiden anfangs skizzierten auffälligen Entwicklungen, nämlich den Rückgang der Gesamtzahlen in den Jahren 2019 und 2020, durch die Zahlen im FSJ etwas nachvollziehbarer erscheinen lassen. Der oben beschriebene „Knick“ im Jahr 2015 spiegelt sich dagegen in den Teilnehmendenzahlen im BFD wider, wobei hier eine getrennte Betrachtung für die unter und ab 27-Jährigen erforderlich ist, wie sie Abbildung 11 zu entnehmen ist.

Der starke Anstieg der Teilnehmendenzahlen von 2011 bis 2014 ist demnach auf mehrere sprunghafte Zuwächse der Teilnehmenden unter und ab 27 Jahre zurückzuführen. Während beide Gruppen von 2011

auf 2012 deutlich zunahm (BFD u27 um 72 Prozent von ca. 12.800 auf 22.000; BFD ab27 von gut 2.800 auf knapp 12.300 um rd. 330 Prozent), wuchs der BFD ab 27 Jahre noch einmal stark von 2012 auf 2013 um fast 4.000 Teilnehmende auf fast 16.400, während die Teilnehmendenzahlen im BFD unter 27 Jahre viel langsamer stiegen.

Der Knick in den Teilnehmendenzahlen der Freiwilligendienste im Jahr 2015 ist gänzlich auf den Rückgang der Teilnehmenden im BFD ab 27 Jahren zurückzuführen. Das Platzkontingent im BFD wurde im Jahr 2015 vom BMFSFJ für die unter 27-Jährigen auf dem Vorjahresniveau festgeschrieben und für die ab 27-Jährigen um ein Drittel (5.782, minus 34 Prozent) auf knapp 11.300 reduziert. Eine Erhöhung der Platzzahlen im BFD im Jahr 2016 kam dann nur im BFD unter 27 Jahren zum Tragen.

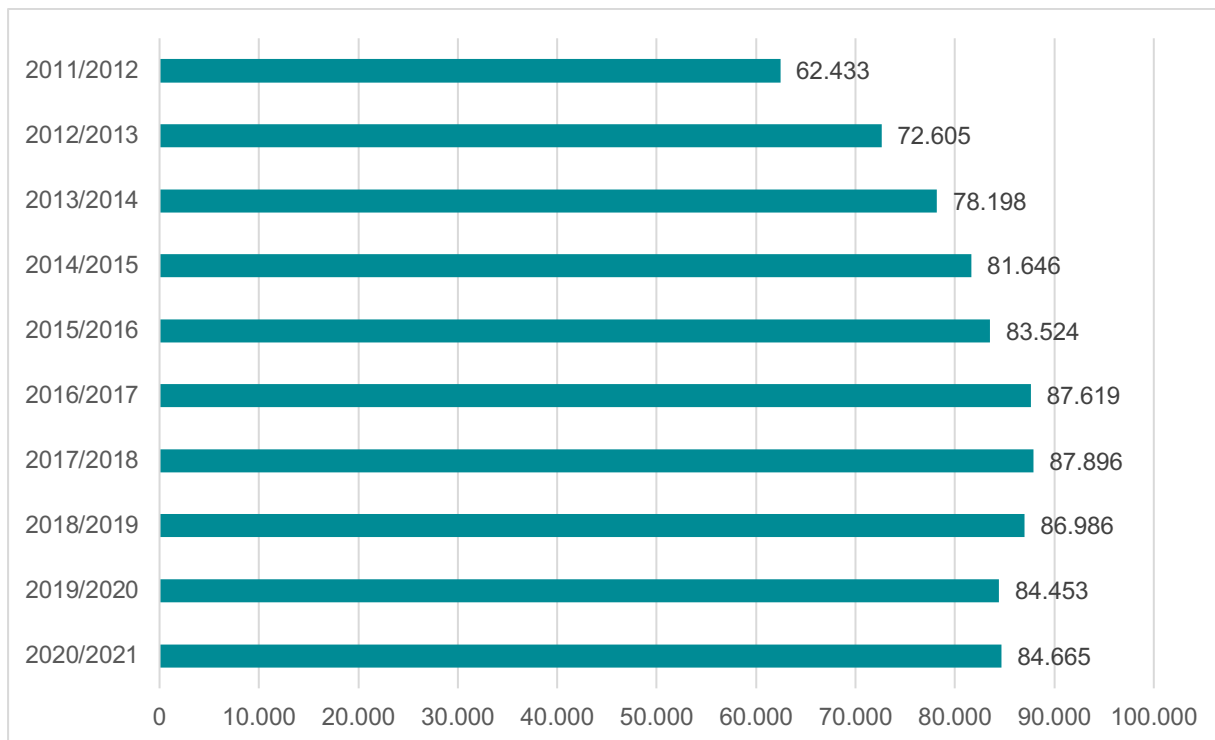
Abbildung 11: Teilnehmende im BFD (2011 bis 2020)



Quelle: BAFzA (BFD-Auswertung), eigene Berechnungen

In der zusammengefassten Darstellung der Freiwilligendienste im Inland für die Teilnehmenden unter 27 Jahre zeigt sich in Abbildung 12 ein kontinuierlicher Anstieg auf etwas mehr als 87.500 Teilnehmende bis zum Jahr 2016, ein Plateau in den Jahren 2016 bis 2018 mit ca. 87.000 bis 87.500 Teilnehmenden sowie ein leichter Rückgang um knapp 3 Prozent im Jahr 2019 auf ca. 84.500 Teilnehmenden und einer stabilen Situation im Jahr 2020.

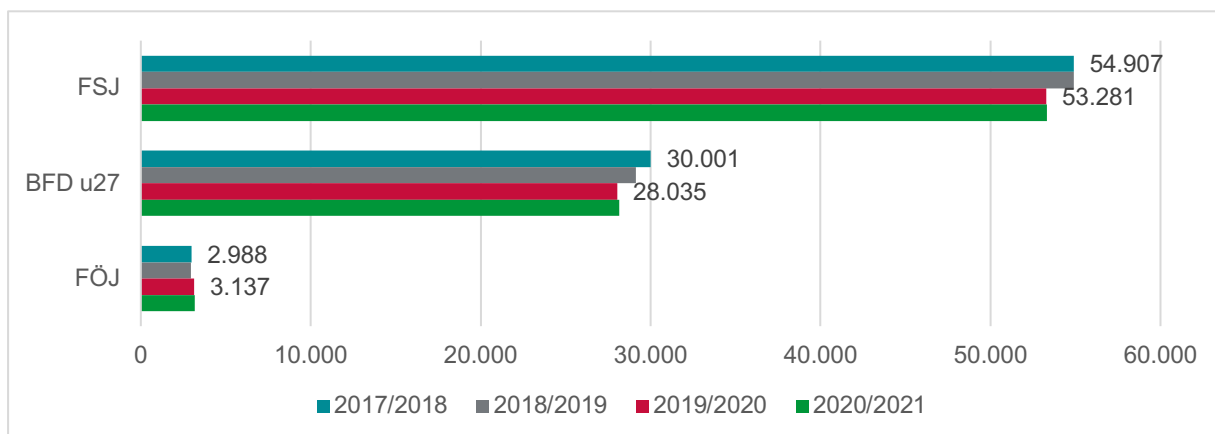
Abbildung 12: Teilnehmende unter 27 Jahre in den geregelten Freiwilligendiensten im Inland (2011 bis 2020)



Quellen: BAFZA (BFD-Auswertung, FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken), eigene Berechnungen

Differenziert nach FSJ, BFD unter 27 Jahren und FÖJ betrachtet zeigt Abbildung 13, dass der Rückgang der Teilnehmendenzahlen zwischen 2018 und 2019 auf das FSJ und den BFD u27 zurückzuführen ist, während im gleichen Zeitraum ein leichter Zuwachs im FÖJ zu verzeichnen ist.

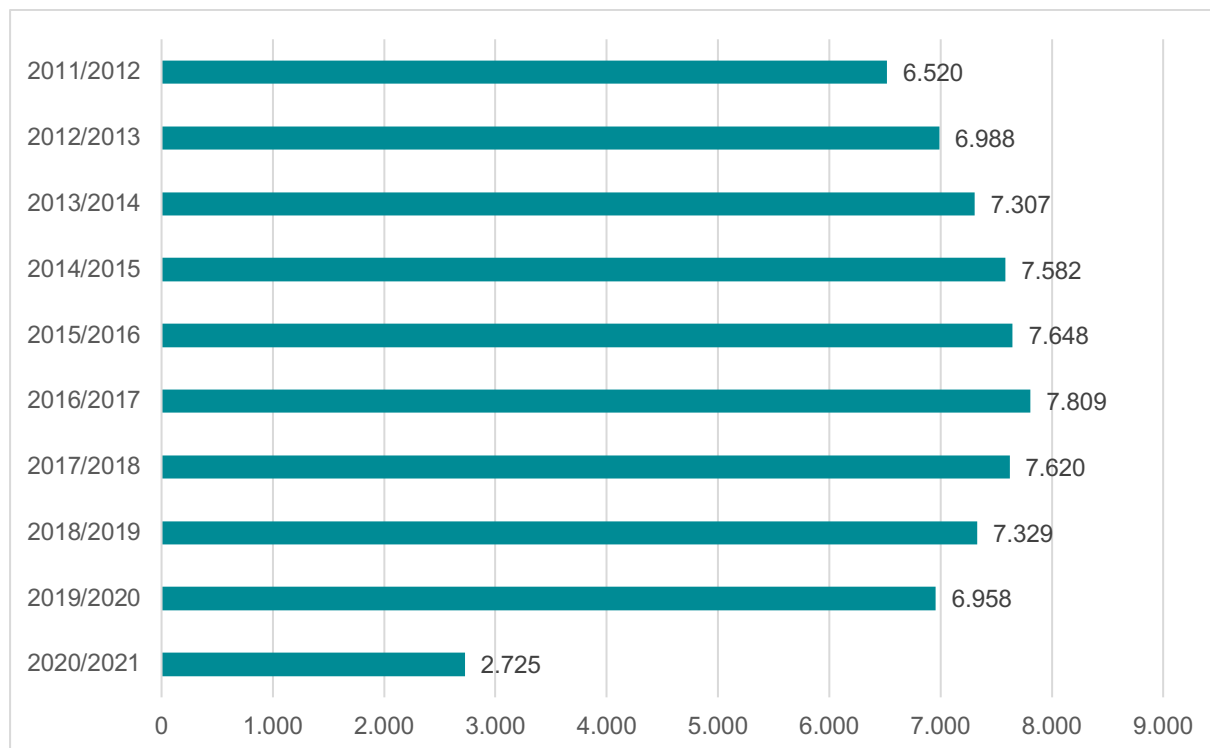
Abbildung 13: Teilnehmende u27 in den Freiwilligendiensten Inland nach Freiwilligendienstformat (2017 bis 2020)



Quellen: BAFZA (BFD-Auswertung, FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken)

Die Betrachtung der geregelten Freiwilligendienste im Ausland für Teilnehmende bis 27 Jahre von 2011 bis 2020 in Abbildung 14 zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Teilnehmendenzahlen von gut 6.500 auf 7.800 bis zum Jahr 2016, dem ein gleichmäßiger Rückgang um 2 bis 5 Prozent pro Jahr bis auf gut 6.950 im Jahr 2019 folgt. Im Jahr 2020 erfahren die Internationalen Freiwilligendienste dann aufgrund der Corona-Pandemie einen Einbruch um bis zu 60 Prozent auf schätzungsweise weniger als 3.000 Freiwillige.⁶⁷

Abbildung 14: Teilnehmende in den Internationalen Freiwilligendiensten (2011 bis 2020)

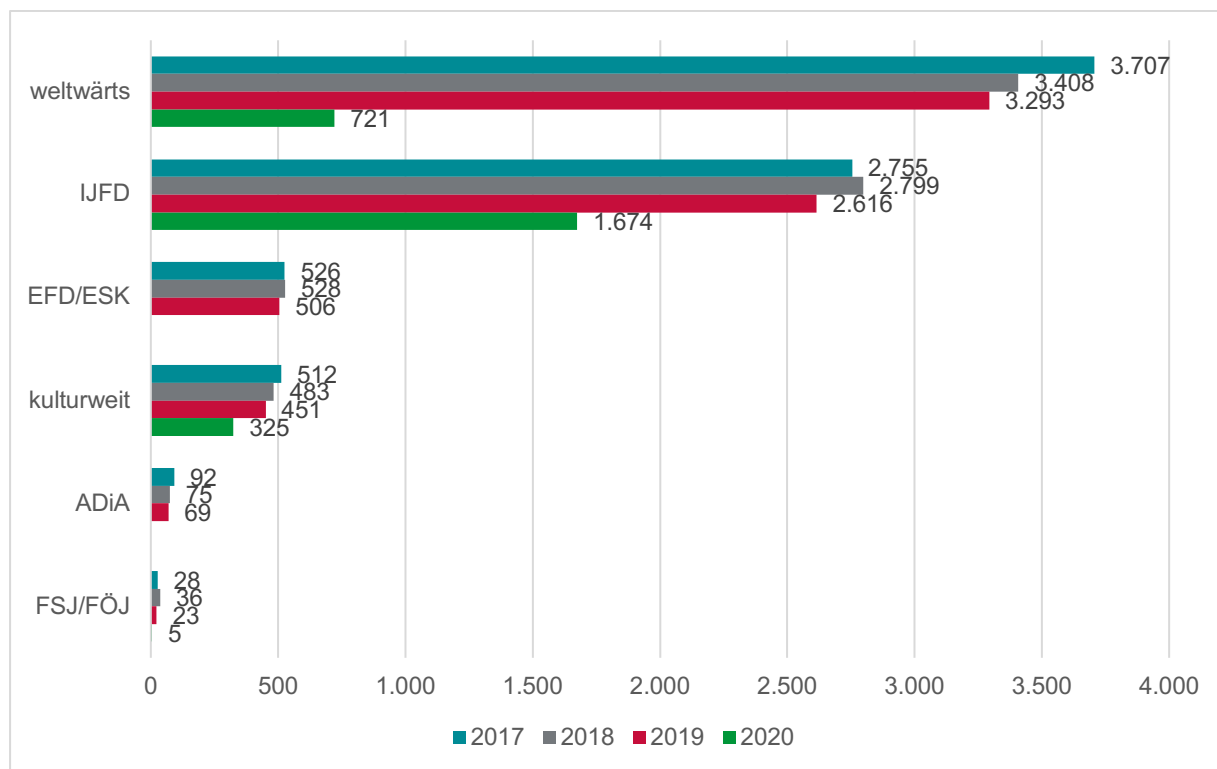


Quellen: BAFzA (IJDG-Gesamtstatistik); AKLHÜ (2020); Factsheets und Reports von weltwärts, kulturweit und ESK, eigene Berechnungen

Bei der Betrachtung der einzelnen Formate in Abbildung 15 wird deutlich, dass der Rückgang in den Jahren vor der Corona-Pandemie vor allem auf den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltwärts zurückzuführen ist, hier beträgt der Rückgang von 2017 bis 2019 allein mehr als 400 Teilnehmende (11 Prozent).

⁶⁷ Für das Jahr 2020 waren keine Daten vom ESK und ADiA zu ermitteln. Wenn beide Dienste die Teilnehmendenzahl aus dem Vorjahr erreicht hätten – was nicht zu vermuten steht – würde sich die Zahl um 575 Teilnehmende erhöhen. Wir gehen eher davon aus, dass beide Dienste wie der IJGD (-36 Prozent) oder kulturweit (-28 Prozent) um mindestens 30 Prozent zurückgingen, was die Zahl insgesamt auf ca. 3.120 erhöhen würde.

Abbildung 15: Teilnehmende in den Internationalen Freiwilligendiensten nach Freiwilligendienstformat (2017 bis 2020)



Quellen: BAFzA (IJDG-Gesamtstatistik); AKLHÜ (2020); Factsheets und Reports von weltwärts, kulturweit und ESK, eigene Berechnungen, für 2020/2021 waren keine Daten vom ESK und ADiA zu ermitteln

Um einen Anhaltspunkt für die Bedeutung der Freiwilligendienste in Deutschland für junge Menschen zu erhalten, gibt Tabelle 3 die Anteile der Freiwilligen an den Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen in den Jahren 2011 bis 2020 wieder. Hierbei ist das kontinuierliche Überschreiten der 10-Prozent-Quote von Bedeutung (vgl. Fischer 2016), die nach der Einführung des BFD und dem Aufwuchs vor allem im FSJ seit dem Jahr 2016 konstant überschritten wird. Demgemäß beträgt der Anteil der Freiwilligendienstleistenden unter 27 Jahre im In- und Ausland an den Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen seit 2017 rund 11,5 Prozent⁶⁸. Der Anteil der Freiwilligen bis 27 Jahre in den Inlandsdiensten lag 2017 bis 2019 bei 10,6 bis 10,8 Prozent und erreichte im Jahr 2020 aufgrund der sinkenden Abgänger:innenzahlen erstmal mehr als 11 Prozent.

⁶⁸ Dieser Anteil sank auch im Jahr 2020 nicht, obwohl die Teilnehmendenzahlen im internationalen Bereich aufgrund der Corona-Pandemie einen Einbruch erlitten, was an der niedrigeren Anzahl der Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen liegt.

Tabelle 3: Anteile Freiwillige u27 In- und Ausland sowie nur Inland an Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen 2011-2020

Jahr	Anzahl Absolvent:innen allgemeinbild. Schulen	Anzahl Freiwillige u27 In- und Ausland gesamt	Anteil Freiwillige u27 In- und Ausland an Absolvent:innen	Anzahl Freiwillige u27 Inland	Anteil Freiwillige u27 Inland an Absolvent:innen
2011	879.744	68.953	7,8%	62.433	7,1%
2012	869.372	79.593	9,2%	72.605	8,4%
2013	903.060	85.505	9,5%	78.198	8,7%
2014	850.210	89.228	10,5%	81.646	9,6%
2015	849.020	91.172	10,7%	83.524	9,8%
2016	852.408	95.428	11,2%	87.619	10,3%
2017	829.593	95.516	11,5%	87.896	10,6%
2018	808.264	94.315	11,7%	86.986	10,8%
2019	794.544	91.411	11,5%	84.453	10,6%
2020	761.062	87.390	11,5%	84.665	11,1%

Quelle: AKLHÜ (2020); BAFzA (BFD-Auswertung, FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken, IJDG-Gesamtstatistik), KMK (2012, 2016, 2019), eigene Berechnungen

5.2 Teilnehmende unter 27 Jahre in den Freiwilligendiensten

Die Jugendfreiwilligendienste und der BFD stehen jungen Menschen nach der Vollendung der Vollschohlzeitpflicht, das sind je nach Bundesland neun oder zehn Schuljahre, offen. Im FSJ und FÖJ dürfen die Teilnehmenden bis Dienstende das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der BFD ist altersoffen gestaltet. Die Altersgruppe der unter 27-Jährigen Teilnehmenden an den Freiwilligendiensten in Deutschland erstreckt sich somit von 15 bis 27 Jahre. Um an einem Freiwilligendienst im Ausland teilnehmen zu können, müssen die Freiwilligen volljährig sein.

Abbildung 16 ist der Anteil der Freiwilligen unter 18 Jahren in den Jugendfreiwilligendiensten und im BFD im Inland zu entnehmen, der seit der Einführung des BFD in allen Dienstformaten gestiegen ist und im FSJ seit 2017 mit konstant einem Viertel (25 Prozent) am höchsten liegt. Im FÖJ lag dieser Anteil seit 2017 bei knapp 20 Prozent und 2020 erstmals leicht darüber bei 21 Prozent.

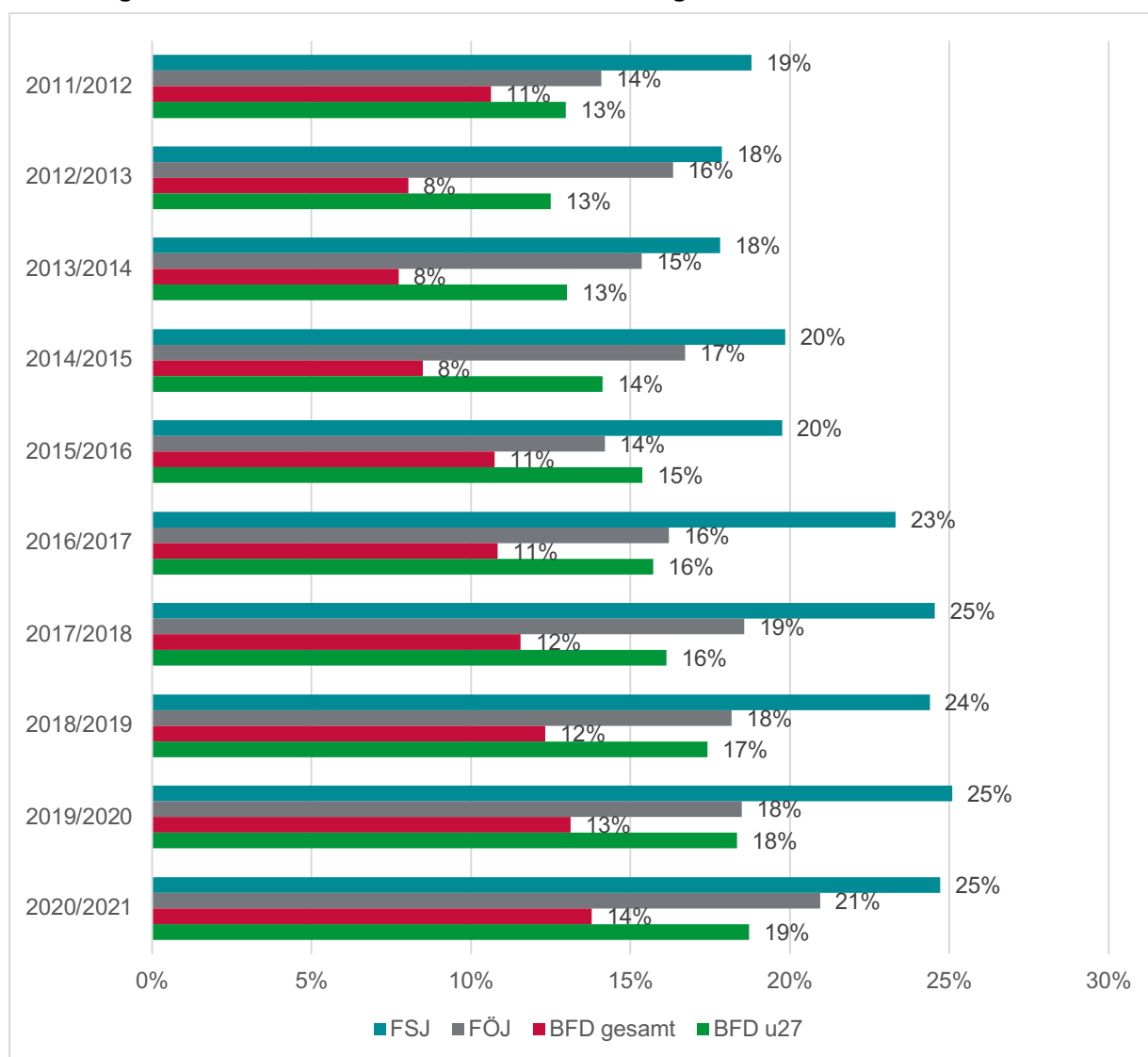
Im BFD spiegelt die Entwicklung des Anteils der unter 18-Jährigen an den Gesamtzahlen den oben analysierten „Knick“ im Jahr 2015 wider. So lag der Anteil dieser jüngsten Altersgruppe in den Jahren 2012 bis 2014 nach 11 Prozent im ersten Jahr (2011) zunächst bei nur 8 Prozent, da in dieser Zeitspanne der

Anteil der Freiwilligen ab 27 Jahre aufgrund der großen Nachfrage stark anstieg. Mit der Kontingentierung der Plätze für ältere Freiwillige im BFD ab 2015 lag der Anteil der bis 18-Jährigen wieder bei 11 Prozent und stieg seither kontinuierlich auf 14 Prozent im Jahr 2020.

Um einen Vergleich mit den Jugendfreiwilligendiensten zu erhalten, wurde der Anteil der unter 18-Jährigen am BFD u27 errechnet. Dieser betrug in den ersten Jahren (2011 bis 2013) 13 Prozent und stieg seither kontinuierlich auf 19 Prozent im Jahr 2020.

Das FSJ ist somit für die jüngste Altersgruppe zugänglicher als das FÖJ und der BFD, was vor allem mit dem vergleichsweise höheren Anteil an niedrigschwelligen Einsatzfeldern und Tätigkeitsprofilen im sozialen Bereich im FSJ zusammenhängt, die auch für jüngere Menschen – die dann auch häufiger über einen niedrigeren oder mittleren Schulabschluss verfügen als volljährige Teilnehmende (siehe dazu Abbildung 21 weiter unten) – geeignet sind.

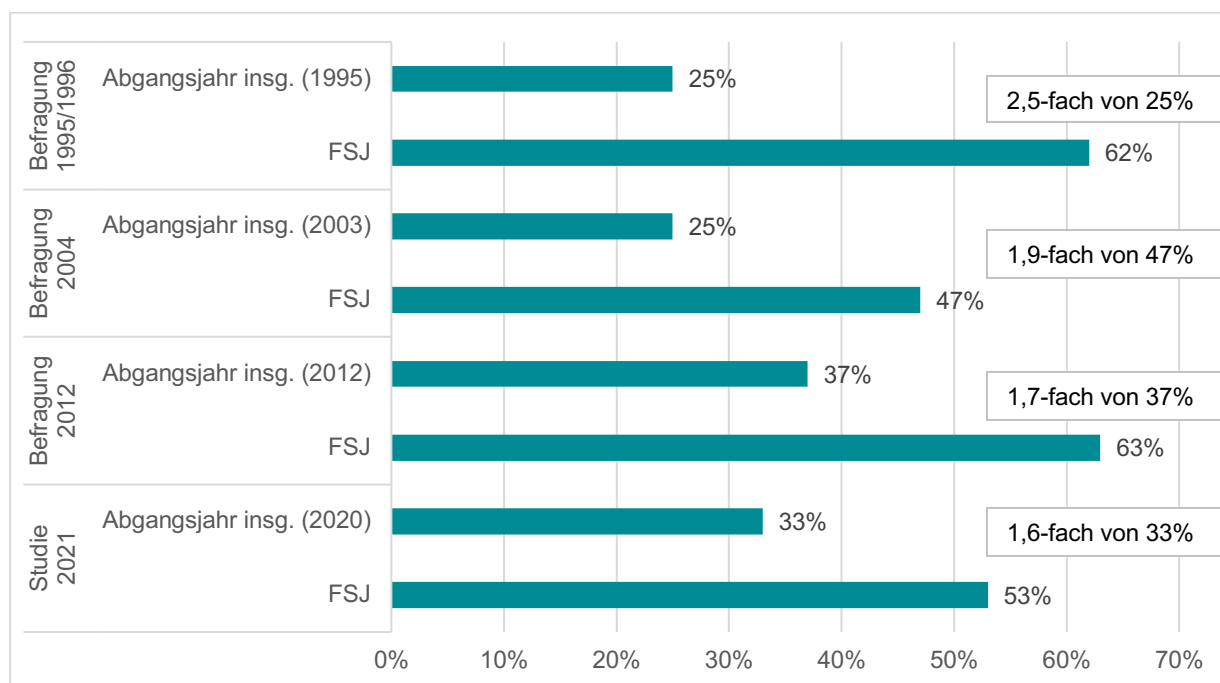
Abbildung 16: Anteil der Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten im Inland bis 18 Jahre



Quellen: BAFZA (BFD-Auswertung, FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken), eigene Berechnungen

Die bisherigen Evaluationen der Freiwilligendienste haben gezeigt, dass die Mehrzahl der Freiwilligendienstleistenden weiblich und gut gebildet ist, wobei der „Vergleich mit der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zeigt (...), dass die Freiwilligen mit Abitur nicht mehr im gleichen Maße überrepräsentiert sind wie noch in den 1990er Jahren.“ (Huth et al. 2015, S. 78) Wie Abbildung 17 zu entnehmen ist, waren Mitte der 1990er-Jahre die Teilnehmenden im FSJ mit (Fach-)Hochschulreife im Vergleich zu den Schulabsolvent:innen mit (Fach-)Hochschulreife um das 2,5-fache überrepräsentiert. Diese Relation sank auf das 1,9-fache im Jahr 2003 und weiter auf das 1,6-fache im Jahr 2021.

Abbildung 17: Anteil der Schulabsolvent:innen und der Teilnehmenden im FSJ mit (Fach-) Hochschulreife



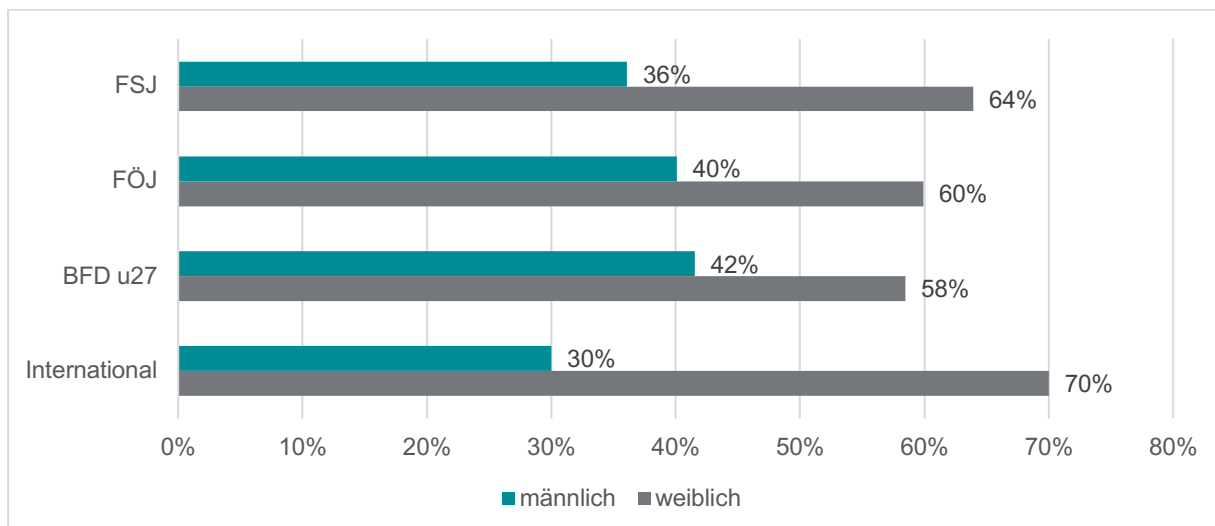
Quelle: Huth et al. (2015, S. 77f.), KMK (2020a), eigene Berechnungen

Abbildung 18 ist zu entnehmen, dass der Anteil der weiblichen Teilnehmenden im Jahr 2019⁶⁹ in den Freiwilligendienstformaten sehr unterschiedlich ausfällt. Während dieser Anteil in den Auslandsformaten bei 70 Prozent liegt und im FSJ 64 Prozent beträgt, liegt er im BFD bis 27 Jahren und im FÖJ mit 58 Prozent bzw. 60 Prozent niedriger.

Im FSJ ist dieser Anteil bereits seit Einführung des BFD im Jahr 2011 konstant. Im FÖJ lag der Anteil der weiblichen Teilnehmenden 2011 bei 57 Prozent und beträgt seit 2018 konstant 60 Prozent. Der BFD unter 27 Jahren startete dagegen mit einem deutlich höheren Anteil an männlichen Teilnehmenden, da er 2011 direkt nach Aussetzung des Zivildienstes startete. Der Anteil der weiblichen Teilnehmenden lag damals lediglich bei 43 Prozent und stieg bis 2014 um 10 Prozentpunkte auf 53 Prozent. Seither stieg dieser Anteil etwas langsamer aber kontinuierlich auf 60 Prozent im Jahr 2020.

⁶⁹ Daten für das Jahr 2020 konnten für die Freiwilligendienste im Ausland nicht ermittelt werden. Da sich die Werte für FSJ, FÖJ und BFD u27 für das Jahr 2020 zum Teil gar nicht oder nur geringfügig unterscheiden, werden im Folgenden die Daten für 2019 abgebildet, um auch den internationalen Bereich darstellen zu können.

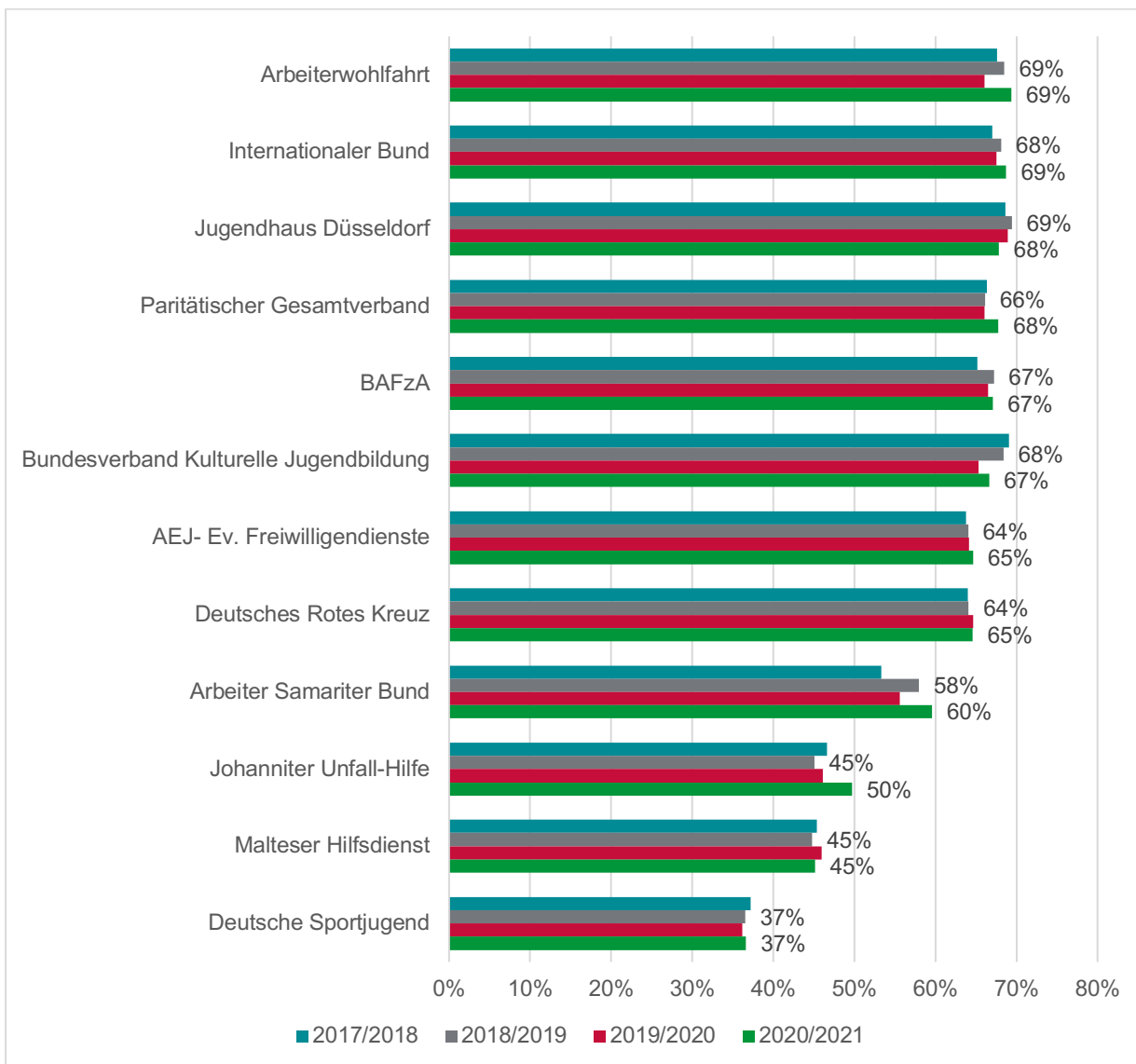
Abbildung 18: Anteil der Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten 2019 nach Geschlecht



Quellen: BAFza (BFD-Auswertung, FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken); AKLHÜ (2020), eigene Berechnungen

Der Anteil der weiblichen Teilnehmenden variiert im FSJ stark nach Trägern, wie Abbildung 19 zu entnehmen ist. So liegt deren Anteil vor allem in den Rettungs- und Hilfsdiensten sowie im Sport zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt. Dabei ist der Anteil der weiblichen Teilnehmenden bei den jeweiligen Trägern in den letzten Jahren bis auf den Arbeiter Samariter Bund und die Johanniter Unfall-Hilfe durchweg konstant.

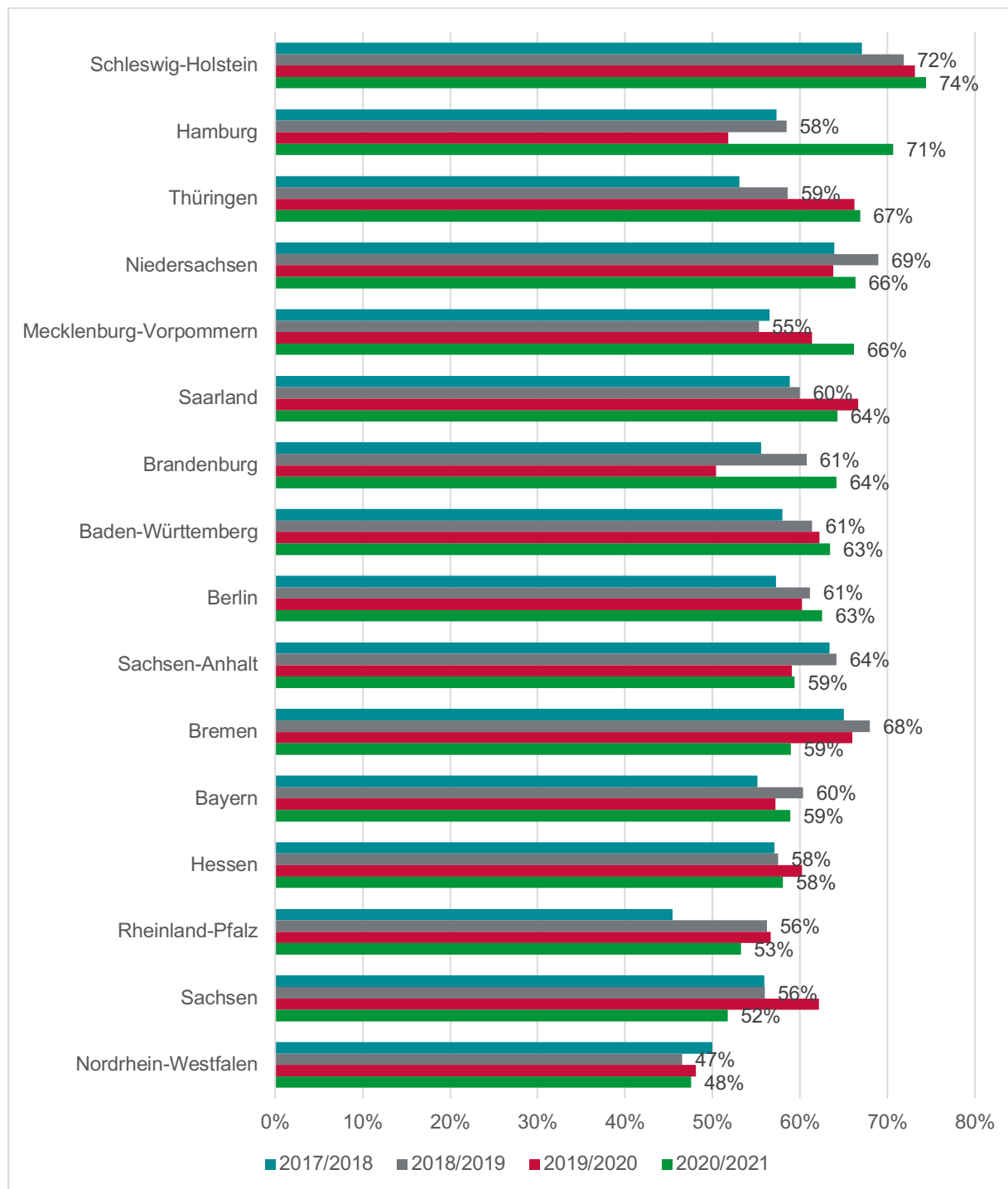
Abbildung 19: Anteil der weiblichen Teilnehmenden im FSJ nach Trägern 2017 bis 2020



Quelle: BAFzA (FSJ-Statistiken), eigene Berechnungen

Im FÖJ zeigen sich ebenfalls Unterschiede im Anteil weiblicher Teilnehmender nach Bundesländern in Abbildung 20, wobei hier die Streuung innerhalb der Bundesländer nach Jahren aufgrund der geringen Platzzahlen größer ausfällt.

Abbildung 20: Anteil der weiblichen Teilnehmenden im FÖJ nach Bundesländern 2017 bis 2020

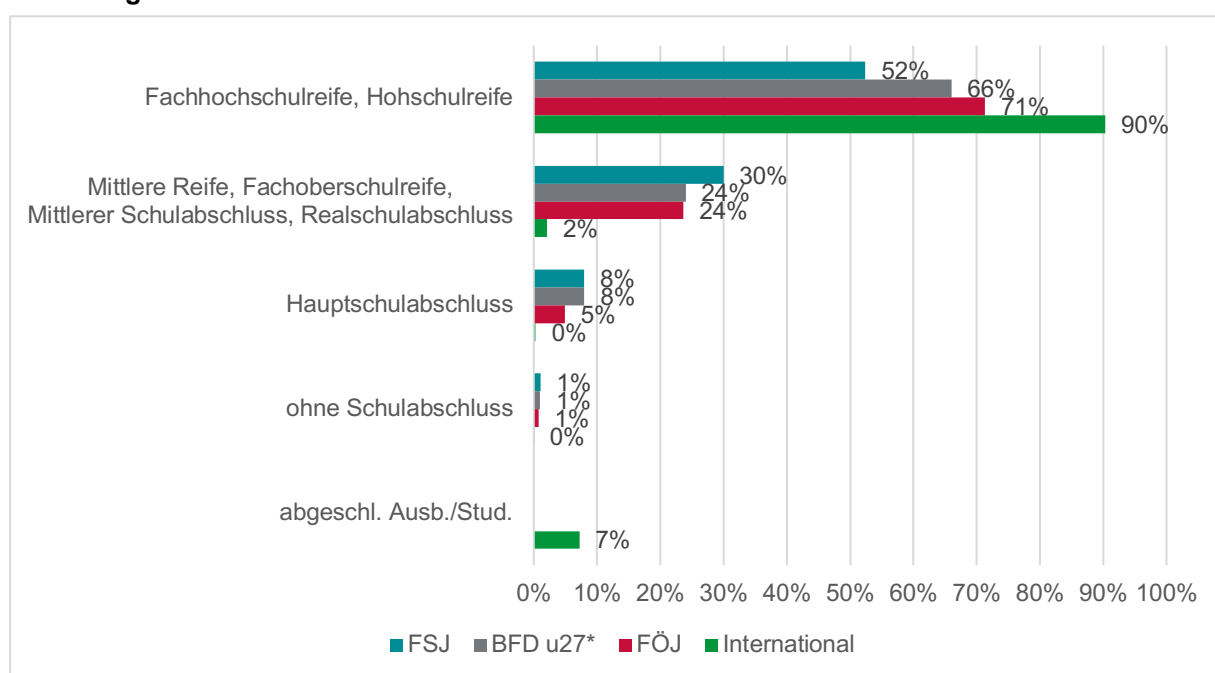


Quelle: BAFZA (FÖJ-Statistiken), eigene Berechnungen

Wie Abbildung 21 zeigt, unterscheiden sich die Freiwilligendienstformate hinsichtlich der Zusammensetzung der Teilnehmenden nach Schulabschluss vor allem in der Abiturient:innen-Quote sowie in dem

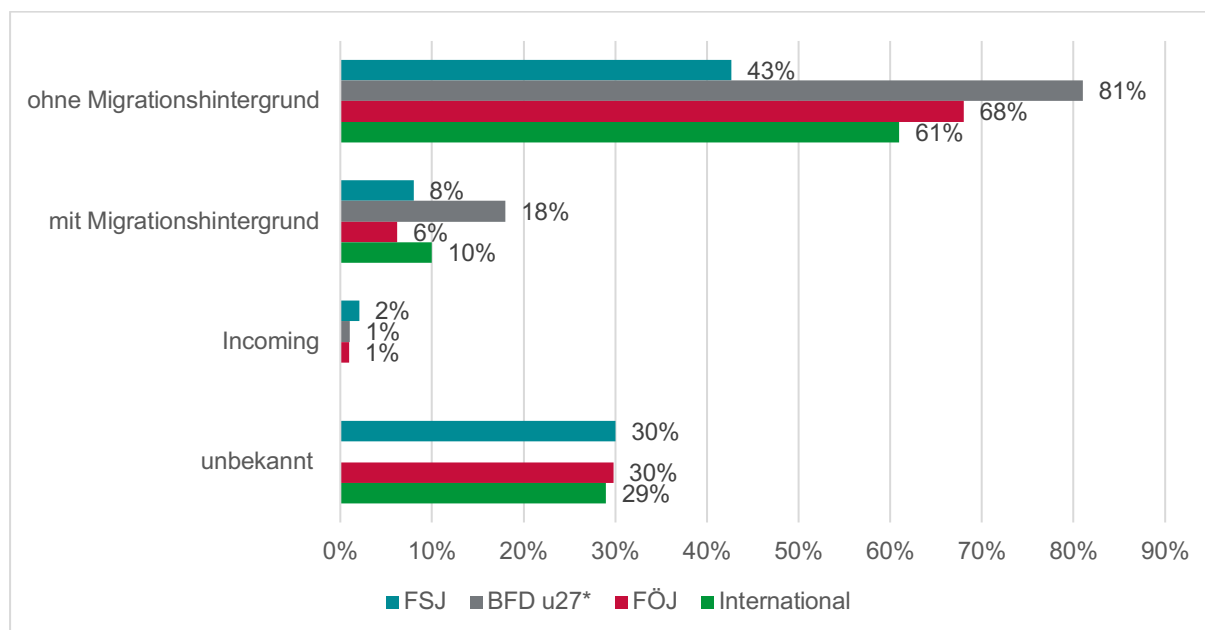
Maße, in dem sich junge Menschen mit einem niedrigen Schulabschluss daran beteiligen. Für die Jugendfreiwilligendienste und den internationalen Bereich wurden hier die Daten für 2019 herangezogen, da neuere Zahlen für die internationalen Dienste nicht vorliegen. Diese wären zudem aufgrund des massiven Einbruchs durch die Corona-Pandemie nicht aussagekräftig. Für den BFD wurden die Daten aus der Freiwilligendienstevaluation aus dem Jahr 2012 verwandt, da die BFD-Statistik die Schulabschlüsse der Teilnehmenden nicht ausweist. Während am FSJ und BFD u27 jeweils 8 Prozent (2020: ebenfalls 8 Prozent) der Teilnehmenden junge Menschen mit Hauptschulabschluss sind, beträgt dieser Anteil im FÖJ nur 5 Prozent (2020: 3 Prozent) und in den Auslandsdiensten Null. Die Abiturient:innen-Quote liegt hier mit 90 Prozent besonders hoch, wobei sie auch im FÖJ mit 71 Prozent (2020: 70 Prozent) deutlich über den Werten im BFD (66 Prozent) und im FSJ (52 Prozent, 2020: 53 Prozent) liegt.

Abbildung 21: Anteil der Teilnehmenden nach Schulabschluss 2019



Quellen: BAFzA (FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken); AKLHÜ (2020); *Werte von 2012 (Huth et al. 2015)

Da der Migrationshintergrund der Teilnehmenden im BFD gar nicht und in den Jugendfreiwilligendiensten sowie den Auslandsdiensten nicht durchgängig erhoben wird (die Unbekannt-Quote liegt bei jeweils rund 30 Prozent), ist die Darstellung in Abbildung 22 unter Vorbehalt zu betrachten. Lediglich die Werte für den BFD unter 27 Jahren erscheinen hier plausibel, auch wenn sie bereits veraltet sind, da sie der Evaluation von 2012 entnommen sind (vgl. Huth et al. 2015).

Abbildung 22: Teilnehmende nach Migrationshintergrund 2019, Angaben in %

Quellen: BAFzA (FÖJ-Statistiken, FSJ-Statistiken); AKLHÜ (2020); *Werte von 2012 (Huth et al. 2015)

5.3 Zusammenfassung und zentrale Herausforderungen

Seit Ende der 2000er-Jahre haben sich die Teilnehmendenzahlen in den Freiwilligendiensten in Deutschland mehr als verdoppelt. Während damals knapp 35.000 junge Menschen einen Jugendfreiwilligendienst absolvierten (ca. 32.500 Teilnehmende im FSJ sowie ca. 2.200 Teilnehmende im FÖJ (Stemmer 2009, S. 12f.)), sind es im Jahr 2020 fast 85.000 junge Menschen im Alter bis 27 Jahre (fast 53.500 im FSJ, gut 28.000 im BFD u27 sowie knapp 3.200 im FÖJ)⁷⁰, was einem Anteil von 11,1 Prozent der Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen im Jahr 2020 entspricht, die sich für in der Regel ein Jahr verpflichten, in Vollzeit einen Dienst in einer gemeinnützigen Einrichtung zu leisten und damit zum Gemeinwohl beizutragen.

Dabei zeigt die Darstellung der Entwicklung der Freiwilligendienste, dass sich in den letzten 10 Jahren wenig an einer ungleichen Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlecht und Schulabschluss geändert hat. Eine Aussage zum Migrationshintergrund lässt sich aufgrund der fehlenden Daten nicht treffen. Gleichwohl scheint das Potenzial für einen Ausbau der Freiwilligendienste noch lange nicht ausgeschöpft zu sein, dies bestätigen auch die Trägervertreter:innen in den Jugendfreiwilligendiensten und dem BFD. Um die zentralen Herausforderungen, die sich hieraus für einen sowohl quantitativen als auch qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste ergeben, betrachten wir zunächst die Gründe, die für und gegen die Aufnahme eines Freiwilligendienstes sprechen.

Für junge Menschen spielen verschiedene Motive eine Rolle bei der Entscheidung für einen Freiwilligendienst. Sowohl in älteren Studien als auch in der Evaluation der Jugendfreiwilligendienste und des BFD von 2012 bis 2015 werden zum einen die persönliche Weiterentwicklung und zum anderen die berufliche Orientierung als leitende Motive bei der Entscheidung für einen Freiwilligendienst genannt (Huth et al.

⁷⁰ Hinzu kamen bis vor der Corona-Pandemie ca. 7.000 bis 7.500 Freiwillige in den geregelten Auslandsdiensten.

2015, S. 91). An erster Stelle stehen für 40 bis 50 Prozent der Freiwilligen in den verschiedenen Dienstformaten eine sinnvolle Überbrückung der Zeit zwischen Schule und beruflicher Ausbildung bzw. Studium als Grund zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst. Geringfügig geringer fällt der Anteil derjenigen aus, die sich persönlich weiterentwickeln möchten. Rund 30 Prozent möchten etwas Neues erleben oder interessieren sich für einen bestimmten Bereich. Für 20 bis 30 Prozent stehen helfende Beweggründe im Vordergrund, sie möchten sich für hilfebedürftige Menschen oder den Umwelt- und Naturschutz einsetzen (ebd., S. 87ff.).

Für junge Menschen, die bislang keinen Freiwilligendienst geleistet haben, sprechen die gleichen Motive, die die Freiwilligen nennen, für eine Teilnahme an einem Freiwilligendienst, wie die u_count-Studie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ermittelt. An erster Stelle nennen die Jugendlichen, dass man sich persönlich weiterentwickeln kann, gefolgt von den Aussagen, dass man anderen Menschen helfen, etwas Neues erleben sowie die Zeit zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium sinnvoll überbrücken kann (DKJS 2020, S. 39). Dabei ist die Bereitschaft, einen Freiwilligendienst zu leisten, sehr hoch. Mehr als die Hälfte der jungen Menschen (56 Prozent) kann sich vorstellen, (sehr) wahrscheinlich an einem Freiwilligendienst teilzunehmen (DKJS 2020, S. 37).

Dem großen Potenzial an jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst leisten würden, stehen verschiedene Gründe gegenüber, warum junge Menschen sich letztlich nicht für einen Freiwilligendienst entscheiden. Die Kontrollgruppenbefragung im Rahmen der Evaluation von Jugendfreiwilligendiensten und BFD ergab mit Abstand (70 Prozent der Kontrollgruppe, Mehrfachantworten), dass eine attraktivere Alternative, wie ein Studium, eine Arbeits- oder eine Ausbildungsstelle gegen die Aufnahme eines Freiwilligendienstes sprechen. Weiterhin werden ein mangelnder Ertrag für die berufliche Zukunft (30 Prozent), keine Zeit für eine Auszeit (23 Prozent) sowie, dass man sich einen Freiwilligendienst finanziell nicht leisten kann (18 Prozent), als Gründe gegen einen Freiwilligendienst genannt (Huth et al., S. 95f.).

Die u_count-Studie kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Gegen die Aufnahme eines Freiwilligendienstes sprechen demnach für 31 bis 34 Prozent der Befragten attraktivere Alternativen, wie Studium oder Ausbildung, sowie finanzielle („ein Freiwilligendienst ist finanziell nicht tragbar“) und zeitliche („die Zeit für einen Freiwilligendienst ist zu lang“) Gründe (DKJS 2020, S. 40). Ein deutlicher Unterschied zeigt sich jedoch hinsichtlich der Einschätzung eines mangelnden Nutzens eines Freiwilligendienstes für die berufliche Zukunft, die in der aktuellen Studie weitaus geringer ausfällt als in der Evaluation.

Was den meistgenannten Grund angeht, der gegen die Aufnahme eines Freiwilligendienstes spricht, ist zu beachten, dass dies auch der häufigste Grund ist, aus dem ein Freiwilligendienst vorzeitig beendet wird. Im Rahmen der Evaluation der Jugendfreiwilligendienste und des BFD wurde eine Quote von 9 Prozent der Teilnehmenden ermittelt, die ihren Dienst vorzeitig beenden. Mehr als die Hälfte davon tun dies, weil sie eine attraktivere Alternative gefunden haben. Sie können bspw. noch auf einen Studienplatz nachrücken oder erhalten eine verspätete Zusage für einen beruflichen Ausbildungsplatz (Huth et al., S. 171).

Die zentralen Herausforderungen für einen quantitativen sowie einen qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste, die sich aus diesen Befunden sowie aus den Interviews mit Expert:innen im Rahmen der vorliegenden Studie ziehen lassen, umfassen die folgenden Punkte:

Passungsprobleme: Das Angebot an Freiwilligendienstplätzen und die Nachfrage seitens der Bewerber:innen stimmen regional und nach Einsatzbereichen z.T. nicht ausreichend überein. Um diesen Befund besser bestimmen und Handlungsoptionen ableiten zu können, würde eine genauere Betrachtung

der Bewerber:innenlage in den Freiwilligendiensten nach Bundesländern und Trägern vor dem Hintergrund der jeweiligen Landesförderung sowie der Standorte und Aktivitäten der Träger lohnen.

Fehlender Bekanntheitsgrad: Die Freiwilligendienste sind, obwohl mehr als 10 Prozent der Schulabsolvent:innen sich Jahr für Jahr hierfür entscheiden, bei vielen jungen Menschen und ihren Eltern noch zu wenig bekannt. Dies bestätigt auch die u_count-Studie. Ein Viertel der Befragten (26 Prozent) gibt an, dass ihnen Wissen über das Format fehle (DKJS 2020, S. 59). Dies trifft vor allem auf Zielgruppen mit geringer formaler Bildung und sozialem Status zu.

Geringere Nutzenerwartung: Der Nutzen, den sich junge Menschen und ihre Eltern von der Durchführung eines Freiwilligendienstes versprechen, wird gegenüber anderen Optionen geringer erachtet. Die Abwägung von persönlichem oder beruflichem Nutzen eines Freiwilligendienstes gegenüber einem Studium oder einer Ausbildung kann durchaus zur Entscheidung gegen einen Freiwilligendienst führen. Aufgrund von mangelnden Informationen über die Chancen, die ein Freiwilligendienst jungen Menschen bieten kann, fällt diese Entscheidung jedoch bei bestimmten Zielgruppen, darunter solche mit geringer formaler Bildung und sozialem Status sowie engagementferne Milieus, häufiger gegen einen Freiwilligendienst aus, was zur Unterrepräsentierung dieser Zielgruppen beiträgt.

Kostenfaktor: Freiwilligendienste muss man sich leisten können. Junge Menschen, deren Eltern es sich nicht leisten können, diese während eines Freiwilligendienstes finanziell zu unterstützen, können es sich kaum leisten, für einen Freiwilligendienst von zuhause auszuziehen, da das Taschengeld und die Aufwendungen für Unterkunft in vielen Regionen kaum für den Lebensunterhalt und die Miete ausreichen.

6. Ansatzpunkte für einen Ausbau der Freiwilligendienste

Aufbauend auf den vorgenannten Analysen und zentralen Herausforderungen werden im Folgenden drei Ansatzpunkte für einen quantitativen Ausbau sowie eine qualitativ veränderte Zusammensetzung der Teilnehmenden vorgestellt, wobei diese ineinandergreifen und sich gegenseitig bedingen.

6.1 Ausbau attraktiver und angemessener Einsatzfelder

Um die genannten Passungsprobleme zu minimieren, gilt es, attraktive und angemessene Einsatzfelder auszubauen, die die bereits existierende Nachfrage besser bedienen und darüber hinaus weitere Nachfrage bei jungen Menschen generieren. Aktuell ist die Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen laut Trägervertreter:innen in ländlichen Regionen sowie im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe geringer als das vorhandene Angebot. Gleichzeitig ist die Nachfrage in urbanen Regionen sowie in den Einsatzfeldern offene Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Sport, Kultur, Umwelt- und Naturschutz sowie Tierschutz größer als das Angebot.

Da diese Einsatzfelder vor allem auch junge Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss anziehen, sollten gleichzeitig Anpassungen für unter 18-Jährige sowie Teilnehmende mit niedrigem Bildungsabschluss vorgenommen werden, indem die Tätigkeiten angepasst sowie eine dieser Zielgruppe entsprechende fachliche Anleitung in den Einsatzstellen und pädagogische Begleitung durch den Träger gewährleistet wird. Dabei gilt es auch, die Qualitätssicherung, bspw. im Hinblick auf die erforderliche Arbeitsmarktneutralität der Tätigkeiten, im Blick zu behalten. Darüber hinaus sollten Einsatzfelder, die heute schon die erwähnten Zielgruppen besser erreichen, ausgebaut werden.

Um das Angebot der Freiwilligendienste derart auszubauen und an die Nachfrage und Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen, sollten neben der Gewinnung neuer Einsatzstellen durch die existierenden Träger auch neue Träger gewonnen werden, zum Beispiel Migrantenorganisationen. Dazu müssten insbesondere die Einsatzstellen durch eine Erhöhung der Förderung durch staatliche und ggf. weitere Akteure finanziell entlastet werden, um mehr bzw. neue Plätze anbieten zu können.

6.2 Ansprache und Gewinnung diverser Zielgruppen

Um mehr potenzielle Teilnehmende für die Freiwilligendienste und mehr Diversität unter den Teilnehmenden zu erreichen, gilt es, den Bekanntheitsgrad der Freiwilligendienste zu erhöhen und die Vorteile einer Teilnahme an den Freiwilligendiensten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, v.a. im Rahmen von social media Kampagnen mittels jugendgerechter Informationen sichtbar zu machen. Gleichzeitig sollten Informationen über Freiwilligendienste vermehrt und systematisch in Schulen hineingetragen sowie an Eltern adressiert werden.

Im Rahmen der Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden sollten daher Milieus mit einer bisher geringeren Affinität zu Freiwilligendiensten gezielter angesprochen und dabei an ihren Interessens- und Bedarfslagen angesetzt werden. Um diese besser zu adressieren, sollten die Träger Selbstorganisationen (von Migrant:innen oder Menschen mit Beeinträchtigung) einbinden. In diesem Zusammenhang gilt es, mehr Kooperation „auf Augenhöhe“ zwischen Freiwilligendienstträgern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Schulen und Jugendarbeit zu gestalten.

6.3 Rahmenbedingungen anpassen

Damit die vorgenannten Ansatzpunkte erfolgreich umgesetzt werden können, gilt es, die Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste auf den Prüfstand zu stellen und ggf. anzupassen. Dabei geht es auch um eine Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung und der gesellschaftlichen Anerkennung der Freiwilligendienste, bspw. in Form einer stärkeren Sichtbarkeit und öffentlichen Würdigung. Hierzu gehört die gemeinsame Initiative „für-freiwillige.de“ verschiedener Verbände, deren Träger einen Jugendfreiwilligendienst und /oder BFD anbieten, mit der „das gesellschaftliche Engagement von Freiwilligen in der Öffentlichkeit stärker sichtbar gemacht, anerkannt und unterstützt werden“ soll.⁷¹ Die Initiative, die vom BMFSFJ gefördert wird, bietet auf ihrer Website Informationen über so genannte „Unterstützungsorte“, an denen Freiwillige gegen Vorlage ihres Freiwilligenausweises Extras erhalten, z.B. einen vergünstigten Einlass im Kulturbereich, Rabatt auf einen Kaffee sowie eine vergünstigte Nutzung des Nahverkehrs und der Bahn zum Schüler- oder Ausbildungstarif.

Der Ausbau solcher geldwerten Vergünstigungen für Teilnehmende in den Freiwilligendiensten stellt nicht nur eine Form der Anerkennung dar, sondern macht sich insbesondere bei Freiwilligen bemerkbar, die über geringere finanzielle Mittel verfügen und für die bspw. die Fahrkosten zur Einsatzstelle eine größere Belastung darstellen.

Darüber hinaus gilt es, den beruflichen Nutzen, den die Teilnehmenden aus einem Freiwilligendienst ziehen können, zu erhöhen. Darunter fallen bspw. Möglichkeiten der Anrechnung eines Freiwilligendienstes auf Ausbildungs- und Studiengänge, v.a. im (sozial-)pädagogischen, medizinischen und pflegerischen

⁷¹ <https://www.fuer-freiwillige.de/ueber-uns/> (zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

schen Bereich. Auch wenn bereits solche Anrechnungsmöglichkeiten gegeben sind, sollten diese ausgebaut und einheitlicher gestaltet werden. Gleichzeitig sollten Informationen über solche Möglichkeiten zugänglicher und transparenter verfügbar sein.⁷²

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft das Taschengeld, das die Freiwilligen als Anerkennung für ihren Dienst erhalten. Hierbei lassen sich gleich drei Ansatzpunkte identifizieren, die einen Freiwilligendienst für finanziell schlechter gestellte junge Menschen attraktiver machen könnten:

- eine Vereinheitlichung der Höhe des Taschengeldes für alle Freiwilligen, da diese bislang von Träger zu Träger variieren kann,
- eine Abschaffung der Anrechnung des Taschengeldes für Freiwillige, die in einer Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaft leben sowie
- eine Erhöhung des Taschengeldes von derzeit 6 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung auf bspw. 10 Prozent, was aktuell einer Entschädigung in Höhe von 710 Euro entspräche.

Über diese finanziellen Anpassungen hinaus ließen sich weitere Anreize bzw. ein Ausgleich für Benachteiligungen durch die Senkung von Kosten schaffen, die mit einem Freiwilligendienst verbunden sind, bspw. indem mehr Angebote für Unterkunft und günstigen Wohnraum gemacht oder Zuschüsse zur Miete gewährt werden. Denkbar ist hier nicht nur das Engagement von Trägern und Kommunen, sondern ggf. auch von Stiftungen in Form von Stipendien oder von Wohnungsbaugesellschaften und Unternehmen.

Damit die Träger und Einsatzstellen eine gesteigerte Nachfrage nach Freiwilligendienstplätzen auch bedienen können, gilt es schließlich, den Finanzierungsmix in den Freiwilligendiensten zu diskutieren. Während im internationalen Freiwilligendienst *weltwärts* 75 Prozent der Kosten für einen Freiwilligenplatz vom Bund gefördert werden, ist dieser Anteil in den Jugendfreiwilligendiensten mit 16 bis 17 Prozent und im BFD mit annähernd 50 Prozent deutlich geringer. Dies wird auch im folgenden Abschnitt 7.2 noch einmal aufgegriffen.

Seitens der Träger im FSJ wird in Hinblick auf eine Steigerung der Attraktivität von Freiwilligendiensten zudem auf das Konzept eines „Jugendfreiwilligenjahres“ des BMFSFJ verwiesen, das unter anderem einen Rechtsanspruch auf die Förderung aller Freiwilligendienst-Vereinbarungen für unter 27-Jährige in den Jugendfreiwilligendiensten und im BFD vorsieht.⁷³

7. Ausbauoptionen und Kostenberechnung

7.1 Optionen für einen Ausbau der Freiwilligendienste u27

Als Zielmarke für den Ausbau der Freiwilligendienste wurde zu Beginn der Studie die Zahl von bis zu 300.000 Plätzen in der laufenden Legislatur (2021-2025) genannt. Dies wäre mehr als eine Verdreifachung der heutigen Teilnehmendenzahl und würde einem Anteil an den Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen, deren Zahl auf 782.354 prognostiziert wird (vgl. KMK 2020a), in Höhe von 38 Prozent im Freiwilligenjahr 2024/2025 entsprechen. Im Rahmen der Expert:innengespräche wurden demgegen-

⁷² Ob ein FSJ bspw. für eine verkürzte Ausbildung zur/zum Sozialassistent:in angerechnet wird, unterscheidet sich nicht nur nach Bundesland, sondern unter Umständen auch von Fachschule zu Fachschule (vgl. <https://www.ein-jahr-freiwillig.de/node/78901>, zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

⁷³ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/neues-konzept-fuer-jugendfreiwilligenjahr--131014> (zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

über Zuwächse der Teilnehmendenzahlen um 10 bis 50 Prozent diskutiert und für realistisch eingeschätzt, was einem Ausbau auf rd. 12 bis 16 Prozent der Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen im Jahr 2024 entspricht.

Bei der Betrachtung der Ausbauoptionen der Freiwilligendienste werden dabei nur die Jugendfreiwilligendienste und der BFD im Inland einbezogen, da die Auslandsdienste aufgrund der Corona-Pandemie einen erheblichen Einbruch erlitten haben und die Teilnehmendenzahlen von knapp 7.000 im Jahr 2019 auf schätzungsweise weniger als 3.000 Entsendungen 2020 zurück gingen, wobei *weltwärts* den größten Rückgang zu verzeichnen hatte. Insbesondere in ehemals stark nachgefragten Zielländern wie Südafrika, Südamerika und Indien sind demnach sowohl die staatlichen Infrastrukturen als auch die Partnerstrukturen durch die Corona-Pandemie so stark beeinträchtigt, dass die Aufbauarbeit von 20 Jahren zum Erliegen gekommen ist. Die drastisch gesunkenen Teilnehmendenzahlen haben auch Entsende-Strukturen in Deutschland in finanzielle Bedrängnis gebracht, wie uns ein Interviewpartner mitteilte. Im gesamten internationalen Bereich werden Entsendungen seither fast nur in die Europäische Union, nach Israel und Kanada vorgenommen. Die Zielsetzung in den Auslandsdiensten während der neuen Legislatur konzentriert sich somit nicht auf einen Ausbau, sondern auf die Wiederherstellung des Niveaus vor der Corona-Pandemie.

Was einen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und des BFD unter 27 Jahren in dieser Legislatur angeht, wird ein Ausbau in Abhängigkeit von der Angebotsentwicklung auf der einen und der Finanzierung auf der anderen Seite für wünschenswert und realistisch gehalten. Während im FÖJ sogar eine Verdoppelung der Plätze auf bis zu 6.000 für möglich gehalten wird, gehen die Interviewpartner:innen davon aus, dass die Jugendfreiwilligendienste und der BFD gemeinsam betrachtet unter Beibehaltung der derzeitigen Rahmenbedingungen 10 bis 15 Prozent mehr Freiwillige gewinnen könnten. Maximal könnte demnach eine Anpassung der Rahmenbedingungen auf ein „Rundum-sorglos-Paket“, das eine Deckung der Lebenshaltungskosten der Freiwilligen und eine deutliche finanzielle Entlastung der Einsatzstellen durch staatliche Förderung umfasst, ein Plus von bis zu 50 Prozent der Freiwilligen nach sich ziehen.

Andere Stimmen halten einen noch größeren Ausbau für möglich, wenn der Staat die Finanzierung der Freiwilligendienste zum überwiegenden Teil oder sogar vollständig übernehmen würde. Hierbei sei auf den Finanzierungsmix in den internationalen Formaten verwiesen: Für *weltwärts* übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten eines Freiwilligendienstplatzes. Als mittlere Ausbauoption, die durch eine Anpassung der Angebotsstruktur auf Seiten der Träger und Einsatzstellen, eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen für die Freiwilligen und Einsatzstellen erreicht werden könnte, wird ein Zuwachs in Höhe von 40 Prozent auf rd. 118.500 Freiwillige gesehen, was einem Anteil an den Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen in Höhe von 15 Prozent entspricht. Als zusätzliche Option wird im Folgenden auch die ursprünglich angedachte Zielmarke in Höhe von rd. 300.000 Freiwilligen betrachtet, was einem Zuwachs um 255 Prozent entspricht. Tabelle 4 können die verschiedenen Ausbauoptionen entnommen werden.

Tabelle 4: Berechnung Teilnehmendenzahlen im Jahr 2024, Ausgangswert: 84.665 Freiwillige u27 im Jahrgang 2020/2021, nur Inland

Aufwuchs in %	Aufwuchs in abs. Zahlen	Anzahl Freiwillige	Anteil an Schulabsolvent:innen*
10%	8.466	93.131	11,9%
15%	12.700	97.364	12,4%
30%	25.399	110.064	14,1%
40%	33.866	118.531	15,2%
50%	42.332	126.997	16,2%
255%	215.895	300.560	38,4%

Quelle: KMK (2020a), eigene Berechnungen.

7.2 Kosten für einen Ausbau der Freiwilligendienste u27

Im Folgenden finden sich zunächst die Berechnungen der jährlichen Kosten für die Jugendfreiwilligendienste und den BFD unter Berücksichtigung verschiedener Ausbauoptionen. Daran anschließend betrachten wir die Verteilung der Kosten zwischen Bund und Einsatzstellen bzw. Bundesländern, wobei es die künftige Verteilung dieser Kosten zwischen Bund, Bundesländern und Zivilgesellschaft sowie ggf. weiteren Akteuren an anderer Stelle zu diskutieren gilt.

Wie in Abschnitt 3.2 dargelegt, belaufen sich die Kosten pro Teilnehmende und Monat im FSJ und im BFD derzeit auf durchschnittlich 920 Euro und im FÖJ auf 990 Euro. Unter Berücksichtigung der weitaus geringeren Platzzahlen im FÖJ ergeben sich daraus mittlere jährliche Kosten in Höhe von 11.100 Euro für Freiwillige unter 27 Jahren. Gemäß dieser Annahme betragen die jährlichen Kosten für die Plätze in den Freiwilligendiensten u27 derzeit 939,8 Millionen Euro.

Würden die Leistungen für Teilnehmende nicht erhöht, würde im Jahr 2024 ein Mehrbedarf in Höhe von knapp 94 Mio. Euro (Gesamtkosten rd. 1,03 Mrd. Euro) entstehen, wenn die Platzzahlen um 10 Prozent auf rd. 93.000 steigen. Würde der Ausbau der Freiwilligendienste sogar 50 Prozent auf knapp 127.000 Plätze betragen, würden fast 470 Mio. Euro mehr pro Jahr und damit insgesamt 1,41 Mrd. Euro benötigt. Ein Ausbau auf 300.000 Plätze würde zusätzliche Kosten in Höhe von knapp 2,4 Mrd. Euro verursachen, die Gesamtkosten würden 3,3 Mrd. Euro betragen, wie Tabelle 5 verdeutlicht.

Tabelle 5: Berechnung der jährlichen Kosten im Jahr 2024, Ausgangswert: 939,8 Mio. € im Jahrgang 2020/2021, nur Inland

Aufwuchs in %	Anzahl Freiwillige	Gesamtkosten	zusätzliche Kosten
10%	93.131	1.033.755.580 €	93.977.780 €
15%	97.364	1.080.744.470 €	140.966.670 €
30%	110.064	1.221.711.140 €	281.933.340 €
40%	118.531	1.315.688.920 €	375.911.120 €
50%	126.997	1.409.666.700 €	469.888.900 €
255%	300.560	3.336.211.190 €	2.396.433.390 €

Quelle: eigene Berechnungen

Für die weiteren Betrachtungen konzentrieren wir uns auf einen Aufwuchs um 40 Prozent der Plätze für Freiwillige bis 27 Jahre auf 118.531 Plätze, was einem Anteil an den Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen in Höhe von 15 Prozent im Jahr 2024 entspricht, der wie in Abschnitt 7.1 ausgeführt, für möglich gehalten wird.

Gemäß den Ausführungen in Abschnitt 3.2 zur Finanzierung der Freiwilligendienste und der exemplarischen Berechnung der Platzkosten im FSJ und BFD sowie im FÖJ (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2) übernimmt der Bund in den Jugendfreiwilligendiensten einen Anteil in Höhe von 16 bis 17 Prozent der Kosten für einen Freiwilligenplatz und im BFD einen Anteil von bis zu 50 Prozent. Zum Vergleich ist in Tabelle 6 die Verteilung der Kosten in den Jugendfreiwilligendiensten, im BFD u27 sowie in *weltwärts* aufgeführt.

Tabelle 6: Verteilung der Kosten zwischen Bund und Einsatzstellen bzw. Bundesländern 2020/2021

	Bund	EST / Länder
Jugendfreiwilligendienste	16 bis 17 Prozent	83 bis 84 Prozent
BFD u27	bis zu 50 Prozent	mind. 50 Prozent
weltwärts	75 Prozent	25 Prozent

Quelle: eigene Darstellung

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtkosten für die Freiwilligendienste nicht nur die reinen Platzkosten umfassen. Aufgrund der limitierten Möglichkeiten dieser Studie konzentrieren wir uns jedoch auf diesen Aspekt. Um genauere Aussagen machen zu können, wie hoch die Gesamtkosten der Freiwilligendienste bis 27 Jahre sind und wie hoch der Anteil ist, den das BMFSFJ von diesen Gesamtkosten trägt, wären weitere Berechnungen erforderlich, in die bspw. die Kosten für die Bundestutorate, für die zusätzliche Förderung benachteiligter Jugendlicher sowie für die Förderung von Modellprojekten eingehen. Um einen Eindruck von der Höhe der entstehenden Kosten sowie einen Anstoß zu einer Diskussion

über die künftige Verteilung der Kosten der Freiwilligendienste zu erhalten, reichen die folgenden Berechnungen jedoch aus, wie auch der Vergleich mit der Kostenanalyse von Noack (2018) zeigt.

Der folgenden Tabelle 7 ist die Verteilung der jährlichen Kosten für 118.531 Plätze in den Freiwilligendiensten bis 27 Jahre im Jahr 2024 zu entnehmen, wenn zum einen die Leistungen für die Freiwilligen nicht erhöht würden und zum anderen die Verteilung in den Formaten so bliebe, wie sie heute ist. Die Kosten für den Bund würden von 261 Mio. Euro auf 365,5 Mio. steigen, während die Einsatzstellen und die Bundesländer, die heute schon 674 Mio. Euro aufwenden, 943,5 Mio. Euro beitragen müssten.

Tabelle 7: Verteilung der jährlichen Kosten im Jahr 2024 bei einem Aufwuchs von 40% analog zur Verteilung im Jahrgang 2020 / 2021⁷⁴

	Anzahl Freiwillige	Kosten Bund	Kosten EST / Länder	Summe
FSJ	74.663	141.561.806 €	682.722.130 €	824.283.936 €
FÖJ	4.438	8.414.448 €	44.308.992 €	52.723.440 €
BFD u27	39.429	216.702.517 €	218.595.115 €	435.297.632 €
Summe	118.531	366.678.771 €	945.626.237 €	1.312.305.008 €

Quelle: eigene Berechnungen

Würde das Taschengeld für die Teilnehmenden jedoch auf 10 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigen (710 Euro), würden die monatlichen Kosten auf 1.350 Euro und die jährlichen Kosten auf 16.200 Euro steigen, was bei einem Aufwuchs von 40 Prozent der Freiwilligendienstplätze auf 118.531 zu jährlichen Kosten in Höhe von 1,92 Mrd. Euro führt.

Tabelle 8: Jährliche Kosten im Jahr 2024 bei einem Aufwuchs von 40% bei gleichbleibenden Ausgaben für das Taschengeld sowie einer Erhöhung des Taschengeldes auf 710 Euro

Monatliche Kosten	Jährliche Kosten	Anzahl Freiwillige	Summe
925 €	11.100 €	118.531	1.315.688.920 €
1.350 €	16.200 €	118.531	1.920.194.640 €

Quelle: eigene Berechnungen

In diesem Zusammenhang sei auch auf Noacks Kostenanalyse eines verpflichtenden gesellschaftlichen Jahres verwiesen. Als Ausgangspunkt seiner Berechnungen dienen die gewichteten mittleren Kosten eines Zivildienstleistenden zwischen 2001 und 2010, die 15.582 Euro in Preisen von 2010 betragen (Noack 2018, S. 168). Als Vergütung gehen in dieses Modell die bis 2008 geltenden Werte ein, was einer

⁷⁴ Der Unterschied in der Gesamtsumme zwischen der Tabelle 5 (1,316 Mrd. Euro) und der Tabelle 7 (1,312 Mrd. Euro) entsteht dadurch, dass mit gemittelten Werten gerechnet wurde. Um eine größere Genauigkeit zu erreichen, müssten elaboriertere Berechnungen angestellt werden, die im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden können.

monatlichen Entlohnung zwischen 520 Euro und 660 entspricht (ebd., S. 160). Im Jahr 2024 betragen die Kosten für einen Platz demnach 18.592 Euro (ebd., S. 168).

Exkurs: Die Pflichtdienstdebatte

Bereits vor der Aussetzung der Wehrpflicht wurde ein allgemeiner Pflichtdienst im Zusammenhang mit der Frage der Geschlechtergerechtigkeit diskutiert, da Frauen nicht zum Wehr- bzw. Ersatzdienst herangezogen wurden. Nach 2011 kam die Debatte immer mal wieder auf, zuletzt im Jahr 2019 durch die ehemalige Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU)⁷⁵, wonach solch ein Pflichtdienst bei der Bundeswehr oder im sozialen Bereich abgeleistet werden sollte. Die Debatte um einen Pflichtdienst verläuft regelmäßig im Sande. Dies liegt zum einen an verfassungs- und völkerrechtlichen Bedenken (vgl. Deutscher Bundestag 2007) und zum anderen daran, dass die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst bislang immer höher als das Angebot an Plätzen war und eine bessere finanzielle Ausstattung der Freiwilligendienste erwartungsgemäß sowohl das Angebot als auch die Nachfrage steigern könnten. Hinzu kommt, dass die jährlichen Kosten für einen Pflichtdienst mit rd. 13,3 Mrd. Euro (Noack 2018, S. 168) im Jahr 2021 enorm wären.

Neben einer Erhöhung des Taschengeldes, um mehr junge Menschen, vor allem solche, die bislang unterrepräsentiert sind, für die Freiwilligendienste zu gewinnen, stellt die Verteilung der Kosten für die Freiwilligendienste einen bedeutenden Hebel für deren Ausbau dar. So würde eine Verteilung der Kosten in den Jugendfreiwilligendiensten analog zum BFD im Verhältnis 50:50 oder gar für alle Formate im Verhältnis 75:25, wie dies in weltwärts der Fall ist, eine spürbare Entlastung für die Einsatzstellen bedeuten, sodass es für die Träger deutlich einfacher sein dürfte, die zusätzlich benötigten Einsatzstellen zu akquirieren. Eine Entlastung könnte auch durch eine finanzielle Beteiligung weiterer Akteure, bspw. von Stiftungen und Unternehmen, erreicht werden, wobei diese sich u.U. eher für die Förderung und Entlastung von bislang unterrepräsentierten Freiwilligen in Form von Stipendien oder der zur Verfügungstellung von günstigem Wohnraum einsetzen könnten.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Studie betrachtet die Entwicklungen der Freiwilligendienste in Deutschland seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Jahr 2011 und beleuchtet die europäische Dimension der Freiwilligendienste. Dabei liegt der Fokus auf der Betrachtung der Zusammensetzung der Teilnehmenden unter 27 Jahren nach soziodemografischen Merkmalen, um die zentralen Herausforderungen und Ansatzpunkte für einen Ausbau der Freiwilligendienste zu ermitteln sowie Ausbauoptionen und Kostenberechnungen zu betrachten.

Die empirischen Analysen verdeutlichen, dass nach einem massiven Ausbau der Freiwilligendienste nach Einführung des BFD ein Plateau erreicht zu sein scheint, da in den letzten Jahren weder quantitativ – auch wenn die sinkende Anzahl der Schulabsolvent:innen berücksichtigt wird – noch qualitativ – auch wenn Schulabgänger:innen mit (Fach-)Hochschulreife weniger stark überrepräsentiert sind, als in den Jahren davor – ein nennenswerter Ausbau zu verzeichnen ist. So sind Männer und Teilnehmende mit niedrigem Schulabschluss sowie vermutlich Teilnehmende mit Migrationshintergrund – hier fehlen die

⁷⁵ <https://www.stern.de/politik/deutschland/kramp-karrenbauer-im-stern---wir-werden-in-der-cdu-das-thema-einer-allgemeinen-dienstpflicht-diskutieren--8648602.html> (zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

Daten, da sie gar nicht (im BFD) oder unvollständig (in den Jugendfreiwilligendiensten) erhoben werden – weiterhin in den Freiwilligendiensten unterrepräsentiert.

Aus diesen Befunden lässt sich schlussfolgern, dass das Potenzial, das die Freiwilligendienste für die Persönlichkeitsentwicklung und die berufliche Orientierung junger Menschen bieten, benachteiligten jungen Menschen seltener offensteht und damit letztlich auch das Potenzial der Freiwilligendienste für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht ausgeschöpft wird.

Gleichwohl bestehen seitens der Akteure in den Freiwilligendiensten das Interesse und der Wille, hieran etwas zu ändern. Die Ansatzpunkte, die diese Studie für einen Ausbau der Freiwilligendienste identifiziert, verweisen auf den Ausbau attraktiver und angemessener Einsatzfelder, die Ansprache und Gewinnung diverserer Zielgruppen sowie die Anpassung der Rahmenbedingungen von Freiwilligendiensten, vor allem, aber nicht nur, unter finanziellen Gesichtspunkten.

Dabei liegen in den Freiwilligendiensten bereits viele Erfahrungen bei einzelnen Trägern sowie im Rahmen verschiedener Initiativen und Projekte vor, wie eine Öffnung der Freiwilligendienste für junge Menschen mit geringeren Chancen erfolgreich gestaltet werden kann, die bislang jedoch noch nicht ihren Weg in eine Umsetzung in der Breite gefunden haben. Zu empfehlen wären daher die Durchführung von Fallstudien, um Gelingensfaktoren systematisch zu analysieren und Empfehlungen abzuleiten, wie solche Initiativen und Projekte skaliert werden können, um die Zugänge insgesamt zu erhöhen.

Damit solche Empfehlungen dann auch in der Fläche umgesetzt werden können und zu einer neuen Ausbaudynamik in den Freiwilligendiensten führen, wird es jedoch kaum ohne Anpassungen bei den Rahmenbedingungen und der Finanzierung der Freiwilligendienste gehen, um jungen Menschen, die finanziell schlechter gestellt sind, einen Freiwilligendienst zu ermöglichen, und Einsatzstellen finanziell zu entlasten.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die neue Regierung zu einem „nachfragegerechten“ Ausbau der Plätze, einer Erhöhung des Taschengeldes und einer Verbesserung von Teilzeitmöglichkeiten.⁷⁶ Der fachpolitische Diskurs wird sich demnach in absehbarer Zeit mit der Höhe des Taschengeldes und Anpassungen bei der Verteilung der Kosten zwischen Staat und Zivilgesellschaft beschäftigen, um die Freiwilligendienste für bislang unterrepräsentierte Zielgruppen attraktiver zu machen und einen Ausbau des Platzangebots anzuregen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die „Eckpunkte für ein Gesetz zur Stärkung und Förderung der wehrhaften Demokratie“ des BMFSFJ vom 12.05.2021 verwiesen, das in der letzten Legislatur nicht mehr verabschiedet wurde.⁷⁷ Unter der Überschrift „Stärkung des Bundesfreiwilligendienstes“ sollte demnach ein Rechtsanspruch auf Teilfinanzierung des BFD geschaffen werden.

Hier gehen die Träger im FSJ weiter, wenn sie die Umsetzung eines Jugendfreiwilligenjahres nach Vorlage der ehemaligen Bundesfamilienministerin Giffey fordern, das einen Rechtsanspruch auf die Förderung aller Freiwilligendienst-Vereinbarungen für unter 27-Jährige in den Jugendfreiwilligendiensten und

⁷⁶ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1989762/4fe5f73596ec3ca1f41ff5a190ef1337/2021-12-08-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

⁷⁷ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179334/97576dd4a085ab28e0cb564132e87e4c/20210512-eckpunkte-wehrhafte-demokratie-gesetz-data.pdf>, S. 98 (zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

im BFD umfasst.⁷⁸ Schließlich gibt es auch Stimmen im Feld, die einen individuellen Anspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes befürworten, wie die Präsidentin des DRK, Gerda Hasselfeldt.⁷⁹

9. Literatur

Bellais, Renaud (2020): Dienstpflicht statt Wehrdienst. Der *service national universel* in Frankreich, Friedrich-Ebert-Stiftung Paris, <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/paris/16366.pdf> (zuletzt abgerufen am 10.12.2021).

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2019): 3. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich, <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Freiwilliges-Engagement.html> (zuletzt abgerufen am 21.12.2021).

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (2019): u_count gemeinsam Gesellschaft gestalten, <https://www.dkjs.de/u-count/> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste (2007): Fragen zur Einführung eines allgemeinen gesellschaftlichen und sozialen Pflichtdienstes. Rechtliche Grenzen und internationale Beispiele, <https://www.bundestag.de/resource/blob/407368/43df3ffead238bcb3419889beece932d/WD-3-371-07-pdf-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) (2017): weltwärts-Freiwillige und ihr Engagement in Deutschland, Bonn, <https://www.deval.org/de/evaluierungen/laufende-und-abgeschlossene-evaluierungen/der-freiwilligendienst-weltwaerts> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

Fischer, Jörn (2016): Auf dem Weg zur Freiwilligendienstquote von zehn Prozent – Freiwilligendienste im aktuellen Freiwilligensurvey in: *Voluntaris*, Jg. 4, Heft 2, S. 214 – 218.

Horvath, Kenneth/Mutuale, Augustin/Weigand, Gabriele. (2019). Der Freiwilligendienst als interkulturelles, soziales und politisches Projekt, in Kenneth Horvath, Gabriele Weigand, Birte Egloff, Augustin Mutuale, Delphine Leroy, Gérald Schlemminger. (Hrsg.): *Der Deutsch-Französische Freiwilligendienst. Zwischen Engagement und Interkulturalität*, S. 9-26, <https://www.dfjw.org/media/nr-31-der-deutsch-franz-sische-freiwilligendienst.pdf> (zuletzt abgerufen am 28.11.2021).

Huth, Susanne/Aram, Elisabeth/Engels, Dietrich/Maur, Christine/Wagner, Susanne (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, <https://www.inbas-sozialforschung.de/publikationen.html> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

Huth, Susanne (2011): Evaluation des Programms "Freiwilligendienste machen kompetent", Abschlussbericht, <https://www.inbas-sozialforschung.de/publikationen.html> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

Huth, Susanne (2018): Teilhabe durch Engagement - Studie zum zivilgesellschaftlichen Engagement von Schüler_innen und Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des Engagementkontextes Hochschule, Essen, <https://www.inbas-sozialforschung.de/publikationen.html> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

⁷⁸ https://pro-fsj.de/sites/default/files/uploads/freiwilligendienstestaerken_bakfsj_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

⁷⁹ <https://www.haeusliche-pflege.net/artikel/archiv/hasselfeldt-wuenscht-sich-rechtsanspruch-auf-freiwilligendienst> (zuletzt abgerufen am 09.12.2021).

- Kultusministerkonferenz KMK (2012): Dokumentation 192: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 – 2030, Bundeswerte, <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).
- Kultusministerkonferenz KMK (2016): Dokumentation 213: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 – 2030, Bundeswerte, <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).
- Kultusministerkonferenz KMK (2019): Dokumentation 222: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 – 2030, Bundeswerte, <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).
- Kultusministerkonferenz KMK (2020a): Dokumentation 225: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2019 – 2030, Bundeswerte, <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).
- Kultusministerkonferenz KMK (2020b): Dokumentation 230: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 – 2030, Landeswerte <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/vorausberechnung-der-schueler-und-absolventenzahlen.html> (zuletzt abgerufen am 20.12.2021).
- Noack, Philipp (2018): Das verpflichtende gesellschaftliche Jahr – eine Analyse von Kosten und Nutzen, in: *Voluntaris*, Jg. 6, Heft 2, S. 156 – 185.
- Schwärzel Mirko (2018): Freiwilligendienste im Europäischen Vergleich. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hrsg.). Arbeitspapiere Nr. 6, <https://www.b-b-e.de/publikationen/arbeitspapiere/> (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).
- Stemmer, Philipp (2009): Freiwilligendienste in Deutschland. Eine Expertise zur aktuellen Landschaft der Inlands- und Auslandsfreiwilligendienste in Deutschland im Auftrag des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), https://www.wzb.eu/system/files/docs/sine/expertise_stemmer-zze_0.pdf (zuletzt abgerufen am 26.11.2021).

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
April 2022

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Mehrdad Mehregani

Fotonachweise

© Sidekick - stock.adobe.com

DOI 10.11586/2022034

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Mehrdad Mehregani
Project Manager
Programm Demokratie und Zusammenhalt
Telefon +49 5241 81-81506
Fax +49 5241 81-681999
mehrdad.mehregani@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de